

BUNDESRAT

Bericht über die 448. Sitzung

Bonn, den 15. Juli 1977

Tagesordnung

- Amtliche Mitteilungen** 191 A
- Zur Tagesordnung** 191 B
1. Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes, des Bundeskindergeldgesetzes, des Einkommensteuergesetzes und anderer Gesetze (**Steueränderungsgesetz 1977 — StÄndG 1977 —**) (Drucksache 284/77) 191 B
- Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein) 191 C
- Streibl (Bayern) 194 A
- Adorno (Baden-Württemberg) . . . 195 A
- Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen 196 A
- Gaddum (Rheinland-Pfalz) 198 C
- Dr. Wicklmayr (Saarland) 201 D
- Koschnick (Bremen) 202 D
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 205 A
2. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1977 (**Haushaltsgesetz 1977**) (Drucksache 310/77, zu Drucksache 310/77) 205 B
- Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 205 B
3. Gesetz zur **Änderung der Bundesärzteordnung** (Drucksache 304/77, zu Drucksache 304/77) 205 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 218 A
7. Gesetz zu dem **Abkommen** vom 11. Mai 1975 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für **Kohle und Stahl** einerseits und dem **Staat Israel** andererseits (Drucksache 311/77) 205 B
- Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 218 B
8. Gesetz zu dem **Abkommen** vom 5. Juli 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Arabischen Republik **Ägypten** über die Förderung und den gegenseitigen **Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 312/77) 205 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 218 A
9. Gesetz zu der Erklärung vom 23. Juli 1975 über den vorläufigen **Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen** (Drucksache 313/77) 205 B
- Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 218 B

10. Gesetz zu den **Übereinkommen vom 8. November 1968 über den Straßenverkehr und über Straßenverkehrszeichen**, zu den Europäischen Zusatzübereinkommen vom 1. Mai 1971 zu diesen Übereinkommen sowie zum Protokoll vom 1. März 1973 über **Straßenmarkierungen** (Drucksache 314/77) 205 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 218 A
16. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Europäischen Übereinkommen vom 10. März 1976 zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen** (Drucksache 274/77) 205 B
 Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 218 B
22. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer **Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 974/71 hinsichtlich des Preisniveaus, das bei der Berechnung der Währungsausgleichsbeträge zugrunde zu legen ist** (Drucksache 257/77) . . . 205 B
 Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 218 C
26. Verordnung über die Behandlung von Futtermitteln tierischer Herkunft bei gewerbsmäßiger Herstellung (**Futtermittelbehandlungs-Verordnung**) (Drucksache 250/77) 205 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 218 C
28. Zweite Verordnung zur **Änderung der Einkommensteuer - Durchführungsverordnung 1975** (Drucksache 297/77) . . 205 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 218 D
29. Verordnung zur **Durchführung des § 5 Abs. 2 des Finanzverwaltungsgesetzes** (Drucksache 254/77) 205 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 218 D
30. Zweite **Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Sechsten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes (2. ErgVO — 6. DV-BEG)** (Drucksache 258/77) 205 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 218 D
32. Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Frankfurt/Main** (Drucksache 289/77) 205 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 218 D
33. Verordnung über die Ausbildung zum **Schiffsoffizier des Seefunkdienstes (Funkoffiziers - Ausbildungsordnung)** (Drucksache 285/77) 205 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung. Billigung einer Stellungnahme 218 C
34. Erste Verordnung zur **Änderung der Verordnung über die Flugsicherungsausrüstung der Luftfahrzeuge** (Drucksache 253/77) 205 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 218 D
35. Verordnung zur **Verlängerung der Autobahn-Richtgeschwindigkeits-Verordnung** (Drucksache 279/77) 205 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 218 D
40. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Änderung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Urkunden in Staatsangehörigkeitssachen** (StAurkVwV) (Drucksache 286/77) . . 205 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . 218 C
41. Vorschlag für die **Berufung eines Mitglieds des Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 316/77) . . 205 B
 Beschluß: Staatsminister Dr. Gölter (Rheinland-Pfalz) wird benannt . . 219 A
42. Vorschlag für die **Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost** (Drucksache 262/77) . 205 B
 Beschluß: Senator Korber (Berlin) wird vorgeschlagen 219 A
44. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 315/77) 205 B
 Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . 219 C

4. Gesetz zur **Änderung schadenersatzrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 309/77) 205 C
 Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG. Billigung einer Stellungnahme 205 C
5. Viertes Gesetz zur **Änderung des Zweiten Wohngeldgesetzes** (Drucksache 307/77, zu Drucksache 307/77) 205 C
 Dr. Abreß, Staatssekretär im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau . 220 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 104 a Abs. 3 Satz 3 GG . . . 205 D
6. Sechstes Gesetz über die Erhöhung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern (**Sechstes Bundesbe-soldungserhöhungsgesetz**) (Drucksache 308/77, zu Drucksache 308/77) 205 D
 Dr. Hartkopf, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern . 206 A
 Apel (Hamburg) 206 B
 Koschnick (Bremen) 207 B
 Gaddum (Rheinland-Pfalz) 208 D
 Klose (Hamburg) 209 B
 Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses 210 A
11. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechte am Festlandsockel** — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein — (Drucksache 290/77) 210 A
 Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag gemäß Art. 76 Abs. 1 GG 210 A
12. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes** (Drucksache 305/77) 210 A
 Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . 210 B
13. Entwurf eines Gesetzes zur **Entlastung der Gerichte in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit** (Drucksache 276/77) 210 B
 Klose (Hamburg) 210 B
 Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz . 221 A
 Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . 211 A
14. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Arbeitsplatzschutzgesetzes** (Drucksache 275/77) 211 B
 Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . 211 B
15. Entwurf eines Gesetzes über die Durchführung einer Repräsentativstatistik auf dem Gebiet des Wohnungswesens (**Wohnungsstichprobengesetz 1978**) (Drucksache 277/77) 211 B
 Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . 211 C
17. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer **7. Richtlinie auf Grund von Artikel 54 Absatz g des EWG-Vertrages für den Konzernabschluß** (Drucksache 348/76, Drucksache 320/77) . . . 211 C
 Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 211 D
18. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer **Verordnung des Rates über finanzielle Maßnahmen der Gemeinschaft zur Förderung des Kohle-einsatzes für die Stromerzeugung** (Drucksache 53/77) 211 D
 Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 211 D
19. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer **Verordnung (EWG) des Rates über die unmittelbare Zusammenarbeit der von den Mitgliedstaaten mit der Überwachung der Einhaltung der gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Bestimmungen auf dem Weinsektor beauftragten Stellen** (Drucksache 161/77) 211 D
 Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 212 A
20. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer **Verordnung (EWG) des Rates über finanzielle Maßnahmen der Gemeinschaft zur Finanzierung konjunktureller Haldenbestände an Steinkohle, Koks und Briketts** (Drucksache 173/77) 212 A
 Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 212 A

21. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer **Verordnung** (EWG, Euratom, EGKS) des Rates über die Anwendung des Beschlusses vom 21. April 1970 über die Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften auf die Mehrwertsteuer-Eigenmittel (Drucksache 219/77) 212 B
 B e s c h l u ß : Billigung einer Stellungnahme 212 B
23. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates zur Festlegung von **Übergangsmaßnahmen zur Erhaltung und Bewirtschaftung bestimmter Heringsbestände** (Drucksache 272/77) 212 B
 B e s c h l u ß : Billigung einer Stellungnahme 212 C
24. Verordnung über Meldepflichten der Milchwirtschaft (**Meldeverordnung Milch**) (Drucksache 288/77) 212 C
 Dr. h. c. Goppel (Bayern) 221 D
 B e s c h l u ß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 212 C
25. Sechste Verordnung zur **Änderung der Butterverordnung** (Drucksache 263/77) . 212 C
 Dr. h. c. Goppel (Bayern) 222 A
 B e s c h l u ß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 213 A
27. Zweite Verordnung über die Erteilung von **Rentenauskünften an Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung** (Drucksache 298/77) 213 A
 B e s c h l u ß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 213 A
31. Dritte Verordnung zur **Änderung der Wein-Verordnung** (Drucksache 278/77) . 213 A
 Gaddum (Rheinland-Pfalz) 213 B
 Prof. Dr. Wolters, Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit . 214 A
 Adorno (Baden-Württemberg) . . . 214 D
- B e s c h l u ß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 215 A
36. Verordnung über den **Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr** (PBefAusglV) (Drucksache 246/77) 215 B
 B e s c h l u ß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 215 D
37. Verordnung über den **Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Eisenbahnverkehr** (AEAusglV) (Drucksache 247/77) 215 D
 B e s c h l u ß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 216 C
38. Zweite Verordnung zur **Änderung der Baunutzungsverordnung** (Drucksache 261/77) 216 C
 Dr. Abreß, Staatssekretär im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau . 222 B
 B e s c h l u ß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 217 A
39. Verordnung zur Änderung des Höchstbetrages der Erstattung von Aufwendungen für Schallschutzmaßnahmen auf Grund des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (**SchallschutzerstattungsV 77**) (Drucksache 221/77) 217 A
 B e s c h l u ß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 217 B
43. Bestimmungen über die **Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates** (Drucksache 306/77) 217 C
 B e s c h l u ß : Zustimmung zu den vorgeschlagenen Bestimmungen . . . 217 C
45. **Personalien im Sekretariat des Bundesrates** 217 C
 B e s c h l u ß : Zustimmung zur Verlängerung der Dienstzeit des Direktors des Bundesrates, Dr. Albert Pfitzer . 217 C
- Nächste Sitzung 217 D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. Vogel,
Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz

Schriftführer:

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Adorno, Minister für Bundesangelegenheiten

Bayern:

Dr. h. c. Goppel, Ministerpräsident
Streibl, Staatsminister der Finanzen
Dr. Heubl, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Berlin:

Lüder, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft

Bremen:

Koschnick, Präsident des Senats, Bürgermeister
Willms, Senator für Bundesangelegenheiten
Fröhlich, Senator für Inneres

Hamburg:

Klose, Erster Bürgermeister, Präsident des Senats
Steinert, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund
Apel, Senator, Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung

Hessen:

Börner, Ministerpräsident
Dr. Günther, Minister der Justiz

Niedersachsen:

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Kühn, Ministerpräsident
Dr. Hirsch, Innenminister
Frau Donnepp, Minister für Bundesangelegenheiten
Dr. Posser, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Gaddum, Minister der Finanzen

Saarland:

Dr. Wicklmayr, Minister für Rechtspflege und Bundesangelegenheiten

Schleswig-Holstein:

Dr. Stoltenberg, Ministerpräsident
Dr. Westphal, Minister für Wirtschaft und Verkehr

Von der Bundesregierung:

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen
Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz
Dr. Hartkopf, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern
Frau Dr. Fuchs, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
Prof. Dr. Wolters, Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit
Dr. Abreß, Staatssekretär im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

(A)

(C)

Stenographischer Bericht

448. Sitzung

Bonn, den 15. Juli 1977

Beginn: 9.33 Uhr

Präsident Dr. Vogel: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf die 448. Sitzung des Bundesrates eröffnen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich gemäß § 23 der Geschäftsordnung folgendes mitzuteilen.

Aus der **Landesregierung des Landes Rheinland-Pfalz** und damit aus dem Bundesrat ist am 23. Juni 1977 Herr Staatsminister Dr. Heinrich Geißler ausgeschieden.

(B) Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, Herrn Dr. Geißler auch an dieser Stelle für seine Arbeit im Bundesrat zu danken. Er gehörte dem Hause seit 1967, also zehn Jahre hindurch, an. Wir haben ihn als ideenreichen und tatkräftigen Kollegen kennengelernt. Sein besonderes Engagement galt der Sozial- und Gesundheitspolitik. Er hat auf diesem Gebiet immer wieder Denkanstöße gegeben, Initiativen entfaltet und vieles mit auf den Weg der Verwirklichung gebracht. Die Debatten dieses Hauses zur Sozial- und Gesundheitspolitik sind zu einem guten Teil von ihm als einem kämpferisch engagierten Parlamentarier mitbestritten und mitgeprägt worden. Wir haben Dr. Geißler für seine Arbeit zu danken und ihm weiterhin alles Gute zu wünschen.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** der heutigen Sitzung zu. Sie liegt Ihnen in der vorläufigen Fassung mit 44 Tagesordnungspunkten vor. Wir sind übereingekommen, als Punkt 45 „Personalien im Sekretariat des Bundesrates“ zu erörtern.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie somit festgestellt.

Ich rufe

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes des Bundeskindergeldgesetzes, des Einkommensteuergesetzes und anderer Gesetze (**Steueränderungsgesetz 1977** — StÄndG 1977 —) (Drucksache 284/77).

auf.

Es gibt bisher als erste Wortmeldung die von Herrn Ministerpräsident Stoltenberg. Herr Kollege, ich darf Sie bitten, das Wort zu nehmen.

Dr. Stoltenberg (Schleswig Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir gehen, wenn ich es richtig sehe, in die letzte Runde über ein seit Jahren in diesem Hause behandeltes Thema: Steuerpaket der Bundesregierung; jetzt in der Fassung des Steueränderungsgesetzes 1977. Es hat einen weiten Weg hinter sich gebracht — vom Beginn in der letzten Wahlperiode des Deutschen Bundestages über manche Veränderungen bis zu der jetzigen Fassung, über die wir heute abstimmen.

Die **Schleswig-Holsteinische Landesregierung** (D) erkennt nicht, daß auf diesem weiten Weg ganz erhebliche Verbesserungen gegenüber den ursprünglichen Plänen der Bundesregierung und der Koalition erreicht wurden. Ausgangspunkt war ja jenes Konzept einer Erhöhung der Mehrwertsteuer um zwei Punkte: um über 11 Milliarden DM ohne steuerliche Entlastungen.

Der Bundesrat hat in seinen Voten, in seinen formellen Stellungnahmen im Jahr 1976 immer wieder auf die Dringlichkeit steuerlicher Entlastungen hingewiesen; steuerlicher Entlastungen sowohl im Bereich der ertragsunabhängigen Steuern als auch für die Arbeitnehmer.

Nachdem durch das Votum der Mehrheit des Bundesrates ein einseitiges Steuererhöhungsgesetz nicht in Kraft treten konnte, hat die dann neu gefaßte Vorlage der Bundesregierung, die wir formell jetzt abschließend behandeln, jedenfalls einen Teil dieser Vorschläge aufgenommen.

Auch gegenüber dem Stand unserer Beratungen hier vom 6. Mai gibt es eine zweite wesentliche Veränderung. Die Bundesregierung und die Koalition haben sich entschlossen, aufgrund der anhaltenden und deutlichen Kritik in der Öffentlichkeit die Mehrwertsteuererhöhung zu halbieren: von 11 Milliarden DM auf 5,5 Milliarden DM.

Dies ist aus der Sicht der Kritiker der Vorlage und in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Bundesrates zweifellos eine zweite wesentliche Verbesserung.

(A) Allerdings konnte sich die Regierungskoalition nicht entschließen, auch den letzten richtigen Schritt zu tun, nämlich aus konjunkturpolitischen und sozialpolitischen Gründen auf eine Erhöhung der Mehrwertsteuer überhaupt zu verzichten. Dies haben wir immer wieder gefordert.

Aus diesem Grunde wird die Schleswig-Holsteinische Landesregierung heute der vorliegenden Vorlage nicht zustimmen — auch wenn wir die ganz erheblichen Veränderungen und Verbesserungen gegenüber dem hier geschilderten Ausgangsstand keineswegs verkennen.

Jetzt sind steuerliche Entlastungen von rund 4,7 Milliarden DM gegenüber Steuer Mehrbelastungen von 5,5 Milliarden DM in dieser Vorlage zu verzeichnen. In die Gesamtbilanz sind ohne Zweifel auch andere Vorlagen der jüngsten Vergangenheit — etwa die Initiativen auf dem Gebiete der Grunderwerbsteuer und der 7-b-Bestimmungen — einzubeziehen.

Unsere Ablehnung, die nun nicht mehr so sehr eine Frage von prinzipieller Bedeutung wie im ersten Durchgang ist, sondern mehr eine Ermessensfrage der Abwägung zwischen den Vorzügen wesentlicher und notwendiger steuerlicher Entlastung auf der einen Seite und der verbleibenden Mehrwertsteuererhöhung auf der anderen Seite, wird auch durch die Wirkungen dieses Gesetzes auf die **Steuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen** gestützt. Auch unter Einbeziehung des Ergebnisses der schwierigen Verhandlungen über die Neuverteilung der Umsatzsteuer bleibt eine schwerwiegende und nach unserer Überzeugung bedenkliche Schlechterstellung der Städte, Gemeinden und Kreise als Ergebnis der verschiedenen steuerpolitischen Initiativen und Verhandlungen.

Das Steuerpaket der Bundesregierung, die verschiedenen hier miteinander verbundenen Maßnahmen bringen ohne Preiseffekte 1,3 Milliarden DM Mindereinnahmen für die kommunale Seite, voraussichtlich sogar 2 Milliarden DM Mindereinnahmen und Mehrausgaben unter Einbeziehung der zu erwartenden Preissteigerungen.

Dies halten wir aus Gründen der Leistungs- und Handlungsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung für sehr bedenklich. Es steht im deutlichen Gegensatz zu dem, was vor allem auch die Regierungsparteien SPD und FDP auf kommunalpolitischen Kongressen vor der letzten Bundestagswahl an bewegenden und beachtlichen Aussagen über die notwendige Stärkung der kommunalen Finanzkraft und Handlungsfähigkeit gesagt haben; es steht aber vor allem nach unserer Überzeugung auch im Gegensatz zu den erklärten konjunkturpolitischen Zielen der Bundesregierung.

In der konjunkturpolitischen Diskussion nicht nur im eigenen Lande, sondern — wie wir in der Presse lesen — auch bis Washington und Rom hin spielt ja das **Programm für Zukunftsinvestitionen** eine große Rolle; jenes von der Bundesregierung veranlaßte 16-Milliarden-DM-Programm, an dem sich nun Länder und Gemeinden auch in erheblichem Umfang beteiligen. Aber wir müssen einfach zur

Kenntnis nehmen, daß schon in den letzten beiden Jahren aufgrund der zu hohen Verschuldung unsere Kommunen ihre Investitionen um 2,5 Milliarden DM zurückgefahren haben. Es ist zu befürchten, daß als Ergebnis dieser Gesetzgebung in ihrer Verteilungswirkung ein weiteres Absinken der kommunalen Investitionen eintritt.

Dies ist — wie ich noch einmal sagen möchte — nicht zu vereinbaren mit den erklärten konjunkturpolitischen Zielen der Bundesregierung zur Stützung der Beschäftigung. 1971 wurden noch rund 40 % der kommunalen Haushalte für die Investitionen verwandt; heute sind es nur noch 30 %.

Wir haben in diesen Wochen erlebt, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die steuerpolitischen Auseinandersetzungen vor allem in der Verteilungsfrage zwischen Bund und Ländern noch schwieriger geworden sind als zuvor. Die monatelangen Verhandlungen vor allem in ihrer Schlußphase haben viele Schlagzeilen gemacht und manche Kommentare von Politikern und Journalisten ausgelöst; Kommentare, in denen auch die grundsätzliche Funktionsfähigkeit unseres bundesstaatlichen Systems angesprochen und zum Teil bezweifelt wurde.

Es ist hier heute nicht die Stunde, darauf in aller Gründlichkeit einzugehen. Es wird sicher notwendig sein, auch einmal aus der Sicht der Länder etwa die Bemerkungen, die Aphorismen des Herrn Bundeskanzlers zum Thema des **föderativen Verfassungssystems** in einem Interview mit einer Monatszeitschrift gründlicher zu behandeln. Ich halte diese Art der Behandlung — Vokabeln wie Zwergstaaten oder ähnliche Formulierungen des Unwillens über eigenständige Länder, die die Interessen der Gemeinden und Länder hier vertreten — für im Ansatz falsch und für im Ergebnis nicht aussichtsreich. Auch der Unwille von Mitgliedern der Bundesregierung kann die grundlegenden Tatsachen unserer Verfassungsordnung nicht aus der Welt schaffen. Er kann vor allem nicht die eigentlichen Ursachen verdecken, die zu dieser äußerst schwierigen Finanzkrise geführt haben.

Die Gründe dafür, daß die Steuerverhandlungen schwerer waren als jemals zuvor, beruhen in einer zunehmenden **Überforderung der öffentlichen Haushalte**. Sie hat dazu geführt, daß die Decke überall zu kurz geworden ist, daß das Leben für Finanzminister und Stadtkämmerer noch härter und mühsamer geworden ist als jemals in der Vergangenheit der Bundesrepublik. An dieser zu kurz gewordenen Decke wird nun immer kräftiger hin- und hergezogen — mit dem Ergebnis, daß sie letzten Endes doch für niemanden mehr reicht.

Die Antwort kann aber nicht, wie die Bundesregierung es will, in einer Politik der weiteren Erhöhung der Steuerquote und der weiteren Steigerung der Sozialabgaben liegen. Wir werden — und auch das begründet ein Bedenken gegen das vorliegende Ergebnis — ohne Zweifel mit der jetzigen Entwicklung ein weiteres rapides **Ansteigen der Lohnsteuer** und auch eine Erhöhung der Steuerlastquote im kommenden Jahr erfahren, die offensicht-

(A) lich einem Höchststand der Nachkriegszeit zustrebt. Bei der Lohnsteuer hatten wir 1972 ein Aufkommen von 72 Milliarden DM. Durch die sogenannte Steuerreform ist es 1975 auf 71,2 Milliarden DM zurückgegangen. Aber trotz und zum Teil auch wegen der damals gefundenen Lösung, nämlich dem sogenannten Tarifsprung, vor dem wir dringend gewarnt haben, ist die Belastung aus der Lohnsteuer von 71,2 Milliarden DM im Jahre 1975 nunmehr auf 80,6 Milliarden DM im Jahre 1976 angestiegen, und nach den letzten Schätzungen wird sie in diesem Jahr voraussichtlich auf 92,5 Milliarden DM ansteigen. Eine derartige zusätzliche sprunghafte Belastung der Arbeitnehmer und der anderen Berufstätigen unseres Landes muß neue sozialpolitische Spannungen erzeugen und muß die Erfüllung der zentralen Aufgabe der Wirtschaftspolitik, eine stabilitätsgerechte Lohnpolitik zu fördern, in nicht mehr tragbarer Weise erschweren.

Deshalb kann die Antwort auf die Finanzkrise der öffentlichen Hände in Bund, Ländern und Gemeinden nicht in einem weiteren Andrehen der Steuerschraube oder einem vollen Nutzen der Progression liegen. Sie erfordert vielmehr den Mut und die Entschlossenheit der Bundesregierung, endlich an die Überprüfung und die Kürzung sogenannter konsumtiver Ausgaben in den öffentlichen Etats heranzugehen. Wirtschaftspolitische Gründe, arbeitsmarktpolitische Gründe und die Tatsache, daß die Grenzen der Belastbarkeit für die Wirtschaft und den Steuerzahler nun wirklich erreicht sind, erfordern eine Korrektur in der Haushalts- und Finanzpolitik, die nicht in erster Linie auf eine höhere Steuerlastquote und steigende Sozialabgaben setzen darf, sondern die den Mut zu wohlüberlegten Eingriffen und Kürzungen hat. Wir haben das in den Haushalten der Länder in den letzten Jahren sicher in stärkerem Umfang getan als die Bundesregierung. Wir haben etwa im Bereich der Sozialhilfe, wo wir eine Kostenexplosion nicht mehr vertretbaren Ausmaßes erleben, immerhin auch grundlegende einstimmige Beschlüsse im Bereich der Regierungschefs gefaßt, durch ein sorgfältiges Verfahren zu einer Kostenbegrenzung zu kommen.

Das, was die Länder in ihrem Verantwortungsreich, auch unter Einbeziehung von Maßnahmen des Bundesgesetzgebers, tun, muß nun endlich auch von der Bundesregierung erfolgen — mit dem Ziel, auch eine Entlastungswirkung bei den Haushalten der Länder und Gemeinden zu erreichen. Denn unsere Etats werden in immer stärkerem Maße geprägt und belastet durch die Wirkungen der Bundesgesetzgebung und neuer Programme, die zum Teil unkoordiniert von Bundesministern auf Kosten der Finanzen der Länder und Gemeinden propagiert und verkündet werden. Wir haben das zuletzt im Bereich der **Bildungspolitik** erlebt: Zur selben Stunde, in der der Bundeskanzler und der Bundesfinanzminister in Verhandlungen mit Vertretern der Regierungschefs noch Steuerbeträge in Milliardenhöhe von den Ländern im Rahmen der Neuverteilung verlangten, verkündete der Bundesbildungsminister im deutschen Fernsehen Forderungen auf radikale Verringerung der Klassenfrequenzen, die uns Milliarden zusätzlich

kosten würden. Mit dieser widerspruchsvollen Politik, sehr geehrter Herr Bundesfinanzminister, muß im Bundeskabinett und in der Koalition Schluß gemacht werden. Denn ich sage noch einmal: die Überwindung der Finanzkrise und auch die Objektivierung und Verbesserung des Verfahrens bei Verhandlungen über Steuern und Steuerneuverteilungen erfordern eine grundlegend andere Weichenstellung. Die Koalition und die Bundesregierung müssen bereit sein, mit ihren Partnern in den Ländern, und zwar allen Ländern, vor grundlegenden Entscheidungen, die uns finanziell belasten, vorher zu sprechen.

Die auch in diesem Haus umstrittene Entscheidung über die **Befreiung von der Grunderwerbsteuer**, die die Kommunen und Länder immerhin 700 bis 800 Millionen DM kostet, haben wir aus der Zeitung erfahren als den Beschluß eines Koalitionsausschusses. Es hat vor der Einbringung des Gesetzentwurfs überhaupt kein Gespräch mit uns gegeben. Ich habe hier in der Debatte im Mai kein Hehl daraus gemacht, daß wir, die schleswig-holsteinische Landesregierung — und dies gilt, wie ich aus persönlichen Gesprächen weiß, auch für andere Landesregierungen —, lieber auf die Befreiung von der Grunderwerbsteuer verzichtet hätten und damit im wesentlichen den Kommunen etwa 700 Millionen DM erhalten hätten, als über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zu sprechen.

(Koschnick: Auch beim Neubau?)

— Befreiung von der Grunderwerbsteuer! Über die weitergehende Frage kann man dann absolut miteinander reden. Im übrigen betrifft diese Frage, wenn ich das richtig sehe, das Thema des § 7 b. Es sind ja zwei Elemente: es geht um die Grunderwerbsteuer und um die Frage des § 7 b.

(Zuruf)

— Bitte? Man darf gelegentlich dazwischenreden, natürlich.

(Bundesminister Dr. Apel: Das ist ja großartig!)

— Streng genommen von der Regierungsbank nicht; aber ich habe nichts dagegen einzuwenden, Herr Bundesfinanzminister.

(Heiterkeit)

Ich führe dieses Beispiel aus den letzten Wochen nur deshalb an, um deutlich zu machen, daß die Prioritätendiskussion früher miteinander geführt werden muß, wie es auch erforderlich ist, daß der Bundesfinanzminister nunmehr die Möglichkeiten und Aufgaben der gemeinsamen Koordinierungsinstrumente, vor allem des **Finanzplanungsrats**, wirksamer und rechtzeitiger nutzt. Es hat keinen Sinn, daß wir uns in Gesprächen der Regierungschefs mit vollkommen unterschiedlichen Berechnungen über Deckungsquoten und Finanzplanungen gegenseitig die Zahlen streitig machen. Wir haben Organe wie den Finanzplanungsrat geschaffen, in dem die Bundesregierung die Grundannahmen fristgerecht vorlegen muß, in dem ein objektiviertes Verfahren zu

(A) erarbeiten ist, um zu einem besseren Ergebnis zu kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies sind einige der Fragen, die uns und auch die deutsche Öffentlichkeit in den letzten Wochen in Verbindung mit dieser Vorlage bewegt haben. Wir verkennen nicht die erheblichen Verbesserungen gegenüber dem Ausgangspunkt, aber wir sind aus den genannten Gründen auch nicht in der Lage, ihr in der heutigen Fassung zuzustimmen.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat jetzt der bayerische Finanzminister, Herr Staatsminister Streibl.

Streibl (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bayern stimmt dem Steueränderungsgesetz zu. Wir stimmen zu, nicht weil wir dieses Gesetz für einen optimalen Abschluß langer Finanzverhandlungen halten, sondern weil wir es wegen gewisser elementarer Bedeutungen von Erleichterungen bei den ertragsunabhängigen Steuern und wenigstens einigen Erleichterungen im Einkommensteuerbereich und beim Kindergeld als einen politischen Kompromiß akzeptieren. Ich verhehle nicht, daß bei diesem Kompromiß auch die Umsatzsteuerneuverteilung eine gewisse Rolle gespielt hat.

Was Bayern an diesem Gesetz auszusetzen hat und wo es, wie wir glauben, verbesserungswürdig ist, habe ich im Bundesratsausschuß dargelegt. Auch bei uns begegnet die vorgeschlagene Erhöhung der Umsatzsteuer Vorbehalten. Wir bedauern, daß die Bundesregierung auch die Erhöhung des Sonderausgabenrahmens und des Kindergelds aus der Umsatzsteuererhöhung finanzieren will. Auch wir sind der Meinung, daß der erhebliche Anstieg der Lohn- und Einkommensteuer Anlaß sein muß, Entlastungen ohne eine Verlagerung auf die Mehrwertsteuer zu gewähren. Unzureichend sind auch die Vorschläge der Bundesregierung zum Familienlastenausgleich. Nicht ausreichend ist des weiteren der Abzugsbetrag von 600 DM jährlich für unterhaltsverpflichtete alleinstehende Väter und Mütter. Hier wird es notwendig sein, sehr schnell dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 8. Juni 1977 Rechnung zu tragen.

Die politische Entwicklung stellt nun Bayern vor die Alternative, das Gesetz insgesamt abzulehnen oder ihm trotz der aufgezeigten Bedenken zuzustimmen. Nach Abwägung aller Gesichtspunkte hat sich die Bayerische Staatsregierung entschlossen, dem Gesetz zuzustimmen, weil mit der Senkung der ertragsunabhängigen Steuern die Investitionsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt wird und so auch Hoffnung besteht, daß mit diesem Gesetz im Bereich der Arbeitslosigkeit etwas erreicht werden kann.

Bei ihrer Zustimmung zum Steueränderungsgesetz geht die Bayerische Staatsregierung jedoch davon aus, daß diesem ersten Schritt weitere Schritte folgen sollen. Unseres Erachtens ist es notwendig, dem übermächtigen Anstieg der Lohn- und Einkommensteuer Einhalt zu gebieten und heimliche Steuererhöhungen, die nicht vom Willen des Gesetzgebers getragen sind, kurzfristig zu korrigieren. Wir

sind auch der Meinung — und haben im Bundesratsausschuß einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt —, daß es aus gesellschaftspolitischen Gründen notwendig ist, entscheidende Fortschritte bei der Vermögensbildung der Arbeitnehmer zu machen. Auch ein zusätzlicher Abbau der Vermögensteuer ist geboten, da mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf die Vermögensteuerlast nur in etwa auf den Stand von 1975 zurückgeführt wird. Wir sind auch der Meinung, daß die Erleichterung — die wir sehen — im Gewerbesteuerbereich nicht lange vorhalten wird, da sie sicher eine Erhöhung der Hebesätze nach sich ziehen wird. Wir sind der Meinung, die Gewerbesteuer bedarf einer grundlegenden Reform, auch und gerade im Hinblick auf die europäische Steuerharmonisierung.

Abschließend eine Bemerkung zu dem Wort des Bundesfinanzministers zum föderalistischen System. Ich glaube, Sie erwarten das von Bayern, Herr Bundesfinanzminister. Dieser jetzige Kompromiß ist im Wege gegenseitigen Gebens und Nehmens zustande gekommen. Er hat Zugeständnisse von allen Seiten erbracht, auch von seiten der Länder. Ich hielte es staats- und verfassungspolitisch für schädlich und gefährlich, wenn nun eine Seite, weil sie Teile ihres ursprünglichen Konzepts nicht voll verwirklicht sieht, die Funktionsfähigkeit des föderalistischen Systems insgesamt in Frage stellen würde. Wenn wir aus aktuellem Ärger über diesen oder jenen politischen Kompromiß jeweils das föderalistische System insgesamt in Frage stellen wollten, würden wir gerade jenen Vorschub leisten, die es sich zur Strategie gemacht haben, politische Schwierigkeiten immer und sofort dem System anzukreiden und es dadurch in seiner Glaubwürdigkeit bei den Bürgern herabzusetzen.

Ich werde auf das Klagelied des Bundes über seine mangelhafte Finanzausstattung gerne zurückkommen, wenn es wieder einmal darum geht, ob der Bund eine neue Aufgabe erhalten soll; wenn der kleinere Koalitionspartner wieder einmal seine Forderung nach einem Bundeskulturministerium erhebt; wenn es wieder einmal darum geht, ob eine Grundgesetzänderung zu einer Kompetenzverschiebung zugunsten des Bundes führen soll, wie es bei den meisten der 34 bisherigen Verfassungsänderungen der Fall war; wenn es wieder einmal darum geht, daß der Bund eine neue kostentreibende Bürokratie aufbaut wie zuletzt mit dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz.

Wenn unsere Verfassung für die Erhöhung der wichtigsten Steuern ein erschwertes Verfahren, die Zustimmung von Bundestag und Bundesrat, vorsieht und gleichzeitig in Art. 115 die Kreditaufnahme begrenzt, dann hat dies in der Vergangenheit einen sehr heilsamen Zwang zum Kompromiß bei übertriebenen Ausgabenvorstellungen und schädlichen Steuerplänen ausgeübt. Mit unserer Zustimmung zum Steueränderungsgesetz machen wir deutlich, daß es uns im Bundesrat keinesfalls um Opposition um jeden Preis oder gar um Obstruktion geht. Wir sind stets bereit, Vorlagen der Bundesregierung sine ira et studio auf ihren sachlichen Ge-

(A) halt zu prüfen und dann zuzustimmen, wenn sie in etwa mit dem in Einklang zu bringen sind, was von der Sache her geboten ist und unserer politischen Auffassung entspricht. Unsere heutige Zustimmung drückt aus, daß die Bundesregierung in der Steuerpolitik einen ersten Schritt auf diesem richtigen Weg getan hat, dem nach unserer Auffassung allerdings bald weitere folgen müssen. Ist sie bereit, den nach unserer Auffassung richtigen Weg zu gehen, nämlich die Überbesteuerung im Unternehmensbereich und bei der Lohn- und Einkommensteuer zu beseitigen, so hat sie unsere Unterstützung, die allerdings auch voraussetzt, daß schon in einem früheren Stadium der Gesetzgebung die Ansichten der Länder berücksichtigt werden.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat jetzt Herr Minister Adorno, Baden-Württemberg.

Adorno (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die **Landesregierung von Baden-Württemberg** kann dem Steuer-Änderungsgesetz 1977 leider nicht zustimmen. Dieses Gesetz ist — ungeachtet der darin vorgesehenen steuerlichen Entlastungen — ordnungspolitisch verfehlt, sozial unausgewogen und volkswirtschaftlich schädlich.

Das Gesetz bewirkt anstelle der gebotenen Senkung der volkswirtschaftlichen Steuerquote einen weiteren Anstieg des Anteils der Steuern am Brutto-Produkt. Die Rentner und eine große Anzahl von Arbeitnehmern werden durch die vorgesehene Erhöhung der Umsatzsteuer belastet, ohne daß sie bei anderen Steuern dafür entlastet werden. Die konjunkturelle Entwicklung wird in einem kritischen Zeitpunkt gefährdet; zugleich wird die Chance zu weiteren Stabilitätsfortschritten vertan.

(B) Die Steuerreform hat nur vorübergehend zu einer Senkung der Steuerlastquote geführt. Der **Anteil der Steuern am Sozialprodukt** ist seitdem erheblich gestiegen. Er wird 1978 voraussichtlich um mehr als einen Prozentpunkt des Sozialprodukts über dem Besteuerungsniveau des Jahres 1975 liegen. Die Besteuerung wird damit um ca. 14 Milliarden höher sein als vor drei Jahren.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß auch die Sozialabgaben ständig gestiegen sind und auch weiterhin steigen. Die Belastung der Einkommenszuwächse durch Steuern und Sozialabgaben liegt inzwischen für einen großen Teil der Arbeitnehmer — und zwar bereits für niedrige und mittlere Einkommen — zwischen 50 und 60 % des Einkommens, teilweise sogar erheblich darüber. Damit erscheint die Grenze der wirtschaftlich und gesellschaftspolitisch vertretbaren Abgabenlast überschritten. Angemessene Leistungsanreize sind nicht mehr gegeben. Der Freiheitsraum des einzelnen erscheint in bedrohlicher Weise beschnitten.

Das Steueränderungsgesetz 1977 belastet neben den Rentnern vor allem verheiratete Arbeitnehmer mit niedrigem und mittlerem Einkommen. Diese Gruppen werden durch die Umsatzsteuer belastet; andererseits kommen ihnen steuerliche Entlastun-

gen kaum zugute. Diese einseitige Ausrichtung des Gesetzes erscheint uns aus sozialer Sicht nicht annehmbar. (C)

Die Belastung eines großen Teils der Einkommensbezieher bedeutet zugleich eine erhebliche Gefährdung der konjunkturellen Entwicklung. Folgewirkung dieser Belastung ist entweder ein entsprechender Ausfall an privater Nachfrage oder aber eine Belastung der Unternehmen durch höhere Lohnkosten. Wir müssen damit rechnen, daß durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer die Lohn-Preis-Spirale erneut in Bewegung gesetzt wird. Dann wäre nicht nur die Chance zu weiteren Stabilitätsfortschritten verspielt; auch der Vorteil der steuerlichen Entlastung der Unternehmer würde mehr oder weniger entfallen. Auf diese Problematik haben auch die fünf Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Frühjahrsgutachten hingewiesen.

Die mit der Umsatzsteuererhöhung verbundene Verteuerung der sächlichen Beschaffungen für die öffentlichen Haushalte sowie die möglichen tarif- und besoldungsmäßigen Folgewirkungen führen dazu, daß der Spielraum für die konjunkturpolitisch notwendigen Investitionen zusätzlich eingeschränkt wird.

Eine echte Lösung der steuerlichen und wirtschaftspolitischen Fragen wird mit diesem Gesetz nicht erreicht. Die Landesregierung hält eine **Neuorientierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik** für dringend geboten. Die Wirksamkeit der Investitions- und Beschäftigungsprogramme zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums wird in Frage gestellt, wenn gleichzeitig eine Steuererhöhung beschlossen wird, die diesem Zweck unmittelbar zuwiderläuft. Damit verschlechtern sich auch die Chancen derjenigen, die einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz suchen. Die Landesregierung appelliert erneut an die Bundesregierung, zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums die Rahmenbedingungen der Wirtschaft zu verbessern. Es müssen ausreichende Leistungsanreize wiederhergestellt werden, die Investitionen der Wirtschaft erleichtert und die Schaffung neuer Arbeitsplätze rentabel gemacht werden. Die Landesregierung fordert die Bundesregierung auf, alsbald Vorschläge vorzulegen, die insbesondere auch die kleinen und mittleren Einkommen entlasten, die Ertragskraft der Unternehmen dauerhaft stärken und die private Nachfrage beleben. (D)

Lassen Sie mich noch eine abschließende Bemerkung machen. Die **Finanzpolitik** ist im Begriff, den **Konflikt zwischen Bund und Ländern** zu institutionalisieren. Die Folge ist eine zunehmende Auseinanderentwicklung, die z. B. eine gemeinsame Konjunkturpolitik immer mehr erschwert. Hier — und damit erinnere ich an einen früheren Antrag des Landes Baden-Württemberg im Bundesrat — bedarf es eines Nationalbudgets für die öffentlichen Aufgaben des Gesamtstaates, das die finanzwirtschaftlichen Grenzen festlegt und dann die Prioritäten bestimmt, nach denen die Finanzmittel auf die einzelnen Aufgabenbereiche und Aufgabenträger verteilt werden. Nur auf diese Weise wird es möglich sein,

- (A) den Spielraum für den öffentlichen Gesamthaushalt verbindlich aufzuzeigen, der dann allerdings auch von Bund, Ländern und Gemeinden eingehalten werden muß.

Präsident Dr. Vogel: Um das Wort hat jetzt der Herr Bundesfinanzminister Apel gebeten. Bitte, Herr Minister.

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Ich habe gesehen, daß auf der Rednerliste als nächster der Herr Kollege Gaddum steht. Weil der Herr Kollege Gaddum bei diesen Debatten stets nach mir spricht — unabhängig davon, was ich gesagt habe —, scheint es mir für die Ökonomie auch dieser Debatte vernünftiger zu sein, Herr Kollege Gaddum, wenn ich wiederum vor Ihnen spreche, so daß Sie dann dieses gleich in Ihre Ausführungen mit einbeziehen können.

Lassen Sie mich einige Bemerkungen zu dem ersten Debattenredner machen, zu Herrn Ministerpräsident Stoltenberg. Sicherlich, Herr Ministerpräsident, ist der Weg, den die Mehrwertsteuer, das Steuerpaket, genommen hat, ein langer und ein verschlungener gewesen. Die Frage ist, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Ich sage Ihnen ganz offen, für mich ist eine wesentliche Konsequenz daraus zu ziehen: daß wir eben doch über die Neuordnung der Finanzverfassung in der Bundesrepublik Deutschland nachdenken sollten.

- (B) Dieses ist nicht der Versuch, Herr Kollege Streibl, den **Föderalismus** in Frage zu stellen; er steht im Grundgesetz, und als Hamburger hat man überhaupt keinen Grund, am Föderalismus zu drehen. Wer in Hamburg hätte schon Lust, vielleicht eines Tages von einem bayerischen Bundeskanzler direkt regiert zu werden!

(Heiterkeit)

Die Frage ist vielmehr eine andere: ob es nicht vernünftig ist — und dieses habe ich versucht, in dem mehrfach angesprochenen Artikel in der Wochenzeitschrift „Die Zeit“ darzustellen —, daß man beim Bund eben nicht nur die Ausgabenpolitik Jahr für Jahr an den ökonomischen Gegebenheiten soll orientieren dürfen, sondern daß man dies auch für die Steuern tun muß. Es ist doch unklug, wenn wir über die Mehrwertsteuer zwei Jahre lang debattieren. Vernünftig ist es aber, zu sagen: in dieser konjunkturellen Lage — nehmen wir an: in einer überschäumenden Konjunktur — ist es gut, über höhere Steuereinnahmen Kaufkraft abzuschöpfen; in einer anderen Phase ist es gut, über die Senkung von Steuern Kaufkraft bei den Bürgern zu belassen. Dieses findet bei unseren europäischen Nachbarländern statt, insbesondere im Bereich der Mehrwertsteuer. Unsere skandinavischen Freunde haben immer wieder die **Höhe des Mehrwertsteuersatzes auch für konjunkturpolitische Zwecke** eingesetzt.

Ich meine, es müßte möglich sein, darüber nachzudenken — ohne den Föderalismus in Frage zu stellen —, wie diese Reaktionsgeschwindigkeit auf der Einnahmenseite der öffentlichen Haushalte erreicht

werden kann. Mir scheint das ganz wichtig zu sein, (C) insbesondere auch unter dem Ziel, Fragen dieser Art, die gesellschaftspolitisch sind, bei denen es um die Gerechtigkeit geht, aber natürlich auch um die Finanzierung der öffentlichen Haushalte, von anderen Fragen zu trennen. Ich komme darauf noch zurück, wenn ich über den Debattenbeitrag des Herrn Kollegen Streibl zu sprechen habe.

Zweite Bemerkung! Herr Kollege Stoltenberg, Sie sagen: am Ende bleibt dem Lande Schleswig-Holstein nur ein „Nein“ zu diesem Steuerpaket. Sie sind nämlich der Meinung, daß wir die **Steuererleichterungen**, die in diesem Paket enthalten sind, beziehungsweise die Leistungsverbesserungen — hier insbesondere das Kindergeld — aus dem laufenden Steueraufkommen hätten finanzieren können. Da muß ich allerdings sagen: Dieses leuchtet mir nicht ein! Es leuchtet mir insbesondere dann nicht ein, wenn ich an den sehr hartnäckigen Widerstand der hier versammelten Bundesländer bei der Umsatzsteuerneuverteilung denke. Hier ist doch von Ihnen mit der Knappheit der öffentlichen Mittel argumentiert worden, mit der Unfähigkeit der Länder und der Gemeinden — dieses war ja auch ein Punkt von Ihnen —, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Nun muß man ja wohl in sich logisch konsistent argumentieren. Entweder haben die öffentlichen Hände alle ausreichend Finanzmasse, und dann kann man in der Tat daran denken, Steuererleichterungen oder Leistungsverbesserungen beim Kindergeld aus den laufenden Einnahmen zu finanzieren; dann kann man aber auch dem Bund gegenüber etwas generöser sein. Oder aber es ist anders. Ich persönlich komme (D) zu dem Ergebnis: es ist anders. Alle öffentlichen Hände sind in einer extrem schwierigen Position. Die Ansprüche an die öffentlichen Hände wachsen, insbesondere in einer konjunkturell flauen Zeit. Da werden öffentliche Aufträge verlangt, da werden die Transferleistungen der öffentlichen Hände größer. Dann müssen wir aber auch den Mut haben, dem Bürger zu sagen: mehr an öffentlichen Leistungen, mehr an Kindergeld, ein besserer Familienlastenausgleich — Sie haben darauf abgehoben —, heißt dann auch irgendwo: mehr an Steuerlast. Sonst, glaube ich, tun wir unsere Pflicht nicht, ehrlich gegenüber dem Bürger zu argumentieren; denn zaubern können Finanzminister allesamt nicht.

Ich komme zu einem dritten Punkt: die Gemeindefinanzen. Herr Kollege Stoltenberg, mich hat das etwas überrascht. Hier haben Sie doch etwas versucht — nein, das „etwas“ kann ich sogar streichen; Sie haben versucht —, die Verantwortung für die Gemeindefinanzen auf die Bundesebene zu verlagern. Dies war intellektuell vor unserem Kompromiß über die Umsatzsteuerneuverteilung noch möglich. Da konnten Sie in der Tat sagen: dieses Steuerpaket, wie es zugeschnitten ist, belastet einseitig die Gemeinden und die Kreise. Dieses kann nicht bestritten werden.

Nachdem wir jetzt aber einen Kompromiß gefunden haben, der in diesem und im nächsten Jahr den Ländern in einem hohen Maße Finanzmittel zuführt, und da das Grundgesetz ausdrücklich festlegt, daß

(A) Länder und Gemeinden eine finanzielle Einheit sind, muß ich Sie doch sehr herzlich bitten, daß Sie Ihren Gemeinden aus dem, was Ihnen zufließt, ein Mehr geben. Wenn wir uns die Zahlen einmal anschauen, die Einnahmen der Gemeinden sind ja sowieso in den letzten sechs, sieben Jahren sehr gut gestiegen, nämlich von 1970 bis 1976 um 101 %, während die Zunahme der Einnahmen des Bundes im gleichen Zeitraum nur rund die Hälfte ausmachte. Ich füge hinzu: hätten die Länder nur alle insgesamt ihre Zuweisungen an die Gemeinden auf dem Niveau des Jahres 1970 belassen, dann hätten die Gemeinden heute gut 3 Milliarden DM mehr zur Verfügung.

Ich meine, hier sind in der Tat — und nur so läßt sich dieser Kompromiß auch rechtfertigen — die Länder aufgefordert, den Gemeinden Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen, weil die Gemeinden tatsächlich diejenigen sind, bei denen die Investitionen für die Bürger — für die Schulen, die Altersheime, für einen großen Teil der Straßen und für vieles andere mehr — anfallen.

Ich möchte zu einem vierten Punkt kommen; er hat auch in dem zweiten und in dem dritten Debattebeitrag eine zentrale Rolle gespielt. Wer wollte eigentlich bestreiten, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, daß die **Lohnsteuerbelastung** und damit auch die **Einkommensteuerbelastung** in unserem Lande in der Tat schneller wächst, als wir das alle wollen? Ich sage Ihnen ganz offen: die Herausforderung an den Bundesfinanzminister in den verbleibenden drei Jahren dieser Legislaturperiode ist eine dreifache: Erstens, die konjunkturpolitische Reaktions- und Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hände zu erhalten. Wir müssen in der Lage sein, unsere Verpflichtungen zu erfüllen; wir müssen in der Lage sein, auch in schwachen Konjunkturzeiten notfalls über öffentliche Investitionen nachzuhelfen.

(B) Zweitens. Als Finanzminister sind mir in der Möglichkeit, Schulden zu machen, Grenzen gesetzt. Vielleicht gar nicht so sehr durch unsere Verfassung, als vielmehr durch die Realitäten. Schließlich ist ja der Art. 115 GG, nach dem ich bis zur Höhe der investiven Ausgaben neue Schulden machen kann, kein Verfassungsgebot, sondern eine Verfassungsgrenze.

In diesem Kontext gibt es dann ein drittes sehr wesentliches Element, nämlich wirksame Entlastungen bei den Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen durchzusetzen. Nur, auch hier bitte ich wieder darum, daß wir alle sauber argumentieren. Sich hinzustellen und zu sagen, dieses müsse nun sofort geschehen, ohne die Konsequenzen für die Konjunkturpolitik, für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben und auch für die Schuldenpolitik aufzuzeigen, scheint mir nicht zulässig zu sein.

Schließlich, Herr Ministerpräsident Stoltenberg, zur **Belastung der Länder durch den Bund**. Dies ist ein Evergreen. Dazu kann ich nur sagen: wir haben doch dieses Hohe Haus, damit Sie die Interessen der Bundesländer und der Gemeinden wahrnehmen. Wenn Sie meinen, daß der Bund Sie zu stark in Anspruch nimmt, dann sollten Sie dem genauso wider-

sprechen, wie Sie das ansonsten tun, wenn es in Ihre politische — ich sage bewußt nicht parteipolitische, obwohl ich dies eigentlich denke — Konzeption paßt. Ich meine also, hier sollten Sie nicht in dem Maße, wie Sie es in Ihrer Argumentation zum Ausdruck gebracht haben, preußische Provinz sein, sondern das Selbstbewußtsein haben, das man auch sonst bei Ihnen spürt.

(Heiterkeit)

Ich hätte gern einige Bemerkungen an die Adresse von Herrn Kollegen Streibl gemacht. Ich bin Ihnen eigentlich für Ihre Argumentation sehr dankbar, weil Sie den Zusammenhang zwischen der Zustimmung zum Steuerpaket und der Umsatzsteuerneuverteilung deutlich gemacht haben. Für mich ist das eigentlich eine sehr ehrliche Betrachtungsweise, nämlich daß man Zustimmung auch mit Geld „erkaufen“ kann. „Erkaufen“ steht bei mir in Anführungszeichen; ich meine es gar nicht beleidigend.

(Zuruf: Das haben Sie von uns gelernt!)

— Ja. Im übrigen ist das bei den Bremer „Pfeffersäcken“ immer so gewesen, hochverehrter Herr Bürgermeister.

(Heiterkeit)

Die Hamburger haben dagegen natürlich stets mehr Weltoffenheit gezeigt. Das ist ihnen auch sehr wohl bewußt.

(Erneute Heiterkeit)

Ich meine also, dies ist eine durchaus angemessene Betrachtung. Ich finde sie gut, weil damit deutlich wird, Herr Kollege Streibl, daß wir beide einen Kompromiß geschlossen haben: Zustimmung zum Steuerpaket gegen Verzicht auf Steuermilliarden. Dies scheint mir durchaus vernünftig zu sein.

Im übrigen, in einem Punkt will ich Ihnen ausdrücklich zustimmen. Wir werden alle vor der Notwendigkeit stehen, das Verfassungsgerichtsurteil sehr ernst zu nehmen. Es richtet sich ja an uns alle; denn die Steuerreform des Jahres 1974, die das Verfassungsgericht in einem Punkt, nämlich für die geschiedenen und unterhaltspflichtigen Väter, in Frage gestellt hat, ist ja einvernehmlich und einstimmig beschlossen worden. Wir werden Ihnen dazu Vorlagen machen. Im übrigen wird das Inkrafttreten des Steuerpakets durch dieses Urteil nicht berührt, weil die 200 Millionen DM, sprich die Anerkennung von 600 DM als außergewöhnliche Belastung pro Jahr für den unterhaltspflichtigen Vater, vom Verfassungsgericht nicht in Frage gestellt worden sind.

Zum Föderalismus habe ich einige Bemerkungen gemacht. Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß wir versuchen sollten, den **Finanzplanungsrat** — Sie, Herr Ministerpräsident, haben auch darüber gesprochen — wieder in seine Funktion einzusetzen.

Ich habe in der letzten Sitzung etwas praktiziert, was ich von Herrn Wehner gelernt habe. Ich war ja einige Jahre als stellvertretender Fraktionsvorsitzender sein Stellvertreter. Wenn Abgeordnete uns Briefe nach dem Motto geschrieben haben: Die Fraktionsführung möge doch einmal folgendes machen, dann haben wir immer eben diese Abgeordneten mit

(A) der Erledigung dieser Aufgabe nach dem Motto betraut: Wer fordert, soll auch sehen, ob er es kann. Insofern bin ich sehr froh darüber, daß der Staatssekretär des Herrn Kollegen Gaddum, Herr Schreiner, zusammen mit Staatssekretär Hiehle im Finanzministerium diesen Versuch unternimmt. Ich will Sie nicht unbedingt daran erinnern, und ich sage das auch selbstkritisch an meine eigene Adresse, — aber auch an Ihre —, wie in der Vergangenheit der Finanzplanungsrat immer mehr zu einem Gremium des Schlagabtauschs wurde. Aber dies kann ja nun verbessert werden. Wir werden sehen, wie weit wir kommen. Ich bin hier zu allem bereit.

Letzte Bemerkung. Die **Problematik der Mehrwertsteueranhebung**, Herr Kollege Adorno, ist uns stets bewußt gewesen. Sie kann Effekte auf den Preis haben. Dies hängt völlig von der Konjunkturlage ab. Wir haben hier eine interessante Erfahrung gemacht. Wir haben gedacht, daß die Anhebung der Tabak- und der Branntweinsteuer mindestens mit einem halben Prozentpunkt auf den Preisindex der Lebenshaltung durchschlagen würde. Wir haben gesehen, daß das keineswegs in dem Maße der Fall war. Nicht weil weniger konsumiert wurde, sondern weil die Bereitschaft der Konsumenten, insbesondere beim Alkohol erhöhte Preise hinzunehmen, begrenzt war. Ich will nicht behaupten, daß ich mir dieses bei der Mehrwertsteuererhöhung wünsche, weil das dann ja in die Erträge der Unternehmen gehen würde. Aber die Preiseffekte sind noch nicht abzuschätzen.

(B) Im übrigen, eine Zahl haben Sie genannt, die ich sehr interessant finde. Sie haben gesagt, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, um 14 Milliarden DM sei heute oder demnächst die Lohn- und Einkommensteuerbelastung höher als 1975. Lassen Sie mich dann auch darauf hinweisen, meine Damen, meine Herren, ohne daß ich die Lohnsteuerproblematik damit verkleistern will, daß sich in der Tat in der gleichen Größenordnung das Kindergeld bewegt. Wir werden im nächsten Jahr mit der **Verbesserung des Kindergeldes** rund 16 Milliarden DM ausgeben. Sie sehen also, was hier passiert: Die Bürger zahlen Lohnsteuer, Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, es geht in den Topf und fließt als Kindergeld zurück.

Hier stehen wir natürlich allesamt vor einer Problematik, weil die Bürger den Zusammenhang in dieser Form nicht akzeptieren. Deswegen wäre es auch sehr viel besser gewesen, wenn wir damals der Idee des Bundes, das Kindergeld über die Finanzämter abzuziehen, und nicht der Idee der Länderfinanzminister gefolgt wären. Dann würde das nämlich direkt in der Lohnsteuerbelastung zum Ausdruck kommen. Dann würde eben ein Bürger mit 2 Kindern und 1 500 DM Monatsgehalt nicht 138,50 DM Lohnsteuer zahlen, sondern, wenn das Kindergeld dann im nächsten Jahr um 10 DM für das zweite Kind erhöht ist, nur 8,50 DM. Er würde dann diesen Zusammenhang erkennen, den er jetzt nicht erkennt, weil das Geld über die eine Schiene kommt und die Lohnsteuerbelastung über eine andere Schiene wegläuft. Aber ich jammere auch darüber nicht, denn das ist Vergangenheit.

(C) Wir werden in zwölf Monaten das Vergnügen haben, erneut über die **Umsatzsteuerneuverteilung** zu verhandeln. Ich wünsche mir in der Tat, daß wir bis zu diesem Zeitpunkt in der Lage sind, zu objektiveren Kriterien zu kommen. An mir soll es nicht liegen; die Arbeitsgruppe ist an der Arbeit. Denn der Föderalismus — dies gebe ich zu — wird in der Tat in Frage gestellt, wenn wir regelmäßig alle ein bis zwei Jahre dieses Schauspiel bieten. Wir sollten den Föderalismus auch hier funktionsfähig machen, d. h. zu einer Kooperation von Bund und Ländern kommen.

Präsident Dr. Vogel: Herr Bundesfinanzminister, Sie waren so freundlich, die weitere Rednerliste bereits bekanntzugeben. Das Wort hat Herr Minister Gaddum, Rheinland-Pfalz.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen, meine Herren! Ich glaube, daß das Interesse an der notwendigen Kooperation mit dem Bund gerade in finanzpolitischen Fragen bei den Ländern durchaus ausgeprägt ist. Ich meine Herr Kollege Apel, Sie können sich über dieses Hohe Haus nicht beklagen, wenn es darum ging, in dringenden Fragen, bei konjunkturpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung unter Außerachtlassung aller Fristen die Möglichkeit zu geben, ihre Politik durchzuführen. Es stellt sich also nicht die Frage, wie Sie es heute dargestellt haben, daß die Reaktionsgeschwindigkeit hinsichtlich der Konjunkturpolitik über die öffentlichen Haushalte verstärkt werden müßte. Es geht nicht um die Frage der Reaktionsgeschwindigkeit, sondern es geht vielmehr um die Richtigkeit der Handlungen, um die Richtigkeit der Bewegung, wenn gehandelt wird. Hier gibt es natürlich politische Gegensätze. Aber ich darf darauf hinweisen, daß wir nachher z. B. über einen Tagesordnungspunkt zu beraten haben, wo dieses Hohe Haus, der Bundesrat, aus Tradition die Rechte des Bundestages in einer Weise respektiert, wie sie Gott sei Dank trotz aller Konfrontation durchgehalten werden konnte. Ich meine die **Behandlung des Bundeshaushalts**. Wir haben es bisher in diesem Haus traditionsgemäß immer so gehalten, daß wir unsere Bedenken zum Bundeshaushalt bei der 1. Lesung, vielleicht auch bei der zweiten, deutlich gemacht haben. Aber wir haben in diesem Zusammenhang nie das Gesetzgebungsverfahren irgendwie aufgehoben, indem wir wissentlich unsere Rechte nicht voll ausgeschöpft haben.

Nun muß ich gestehen, daß es nicht sonderlich ermutigend ist, auf diesem Wege von Ihnen zu hören, daß wir damit sozusagen alles mitmachten und keinen Grund hätten, uns zu beklagen. Ich glaube, daß Sie sich hier wirklich entscheiden müssen, Herr Bundesfinanzminister, wie Sie sich diese Kooperation wünschen. Wünschen Sie sie sich in der Tat so, daß wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, oder wünschen Sie sie sich so, wie es, glaube ich, sachlich im Interesse der Bundesrepublik geboten ist? Wir sind auf diesem Wege, und es wäre, glaube ich, hilfreich, wenn Sie auf dem gleichen Wege blieben.

(A) Was die **Kooperation im Finanzplanungsrat** angeht, sollten wir eines allerdings festhalten. Wenn jetzt der Bundeskanzler und demzufolge mit mehr oder weniger großer Freude auch der Bundesfinanzminister unsere alte Anregung aufnimmt, den Finanzplanungsrat hinsichtlich seiner Verpflichtung, Grundannahmen zu verabschieden, zu reaktivieren, so stehen am Anfang einer solchen Verpflichtung die Gesetzesbefehle des Stabilitätsgesetzes an die Bundesregierung. Damit hier kein Mißverständnis entsteht: der Gesetzesbefehl nach dem Stabilitätsgesetz an die Bundesregierung, entsprechende Vorschläge zu machen, bleibt bei der Bundesregierung. Es kann nur darum gehen — dazu sind wir allerdings auch bereit; insofern begrüße ich durchaus auch die von Ihnen vorgeschlagene Kooperation in einer kleinen Arbeitsgruppe —, zu versuchen, die Bedenken auszuräumen, die von Ihnen in sachlicher Hinsicht bisher immer wieder geltend gemacht worden sind. Nur müssen wir uns darüber im klaren sein: hier handelt es sich um einen Gesetzesbefehl, den die Bundesregierung auszuführen hat, den sie aber bisher — das haben wir immer beklagt — nicht ausgeführt hat. Dies ist eigentlich die Verantwortung, die Sie zu tragen haben, und davon gedenken wir Sie auch nicht zu befreien, solange Sie die Bundesregierung stellen.

Was die **Situation der Gemeinden** angeht, erlauben Sie mir auch noch eine Vorbemerkung. Ich glaube, daß es richtig ist — in den Verhandlungen zur Steuerverteilung wurde darüber Einvernehmen erzielt —, daß bei diesem Gesetzgebungswerk nicht gesonderte, direkte gesetzliche Regelungen bezüglich einer anderen Stellung der Gemeinden getroffen werden, sondern daß es insofern Aufgabe der Länder ist, im Rahmen der ihnen jetzt gegebenen Möglichkeiten einen entsprechenden Ausgleich vorzunehmen. Diese Möglichkeiten, die uns hier aufgegeben sind und die uns hier bleiben, müßten Sie eigentlich voll darstellen. Dann sieht nämlich die Rechnung mit den Globalzahlen so aus, daß die Länder unter Außerachtlassung aller Auswirkungen auf die Preise auch nach der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder, die für nächstes Jahr projiziert worden ist — für dieses Jahr erfolgt kein Ausgleich, darauf darf ich hinweisen —, insgesamt, per Saldo, weniger Einnahmen — etwa 1 Milliarde DM — haben werden. Ich beklage das nicht der Sache nach. Nur, die Vorstellung, als seien hiermit sozusagen alle Probleme gelöst, ist irrig. Es bleibt dabei, daß Länder und Gemeinden insgesamt weniger Einnahmen haben.

Wir werden davon — auch nach der Einigung — stärker betroffen als der Bund. Dies sollte man, so glaube ich, auch nicht bestreiten.

Weil Sie so großen Wert darauf gelegt haben, daß wir in diesen Dingen offen diskutieren, alles sagen und ehrlich argumentieren, möchte ich nur auf einiges hinweisen: Der Bundesfinanzminister hat vorhin so in einem Nebensatz eine Behauptung wiederholt, die er bei früherer Gelegenheit schon einmal getan hat. Ich beziehe mich hier auf einen Aufsatz im „Handelsblatt“ vor einiger Zeit — das Da-

tum liegt mir im Moment nicht vor — über eine Erklärung im Deutschen Bundestag am 16. Juni. Dort hat er gesagt:

1970 haben die Länder, alle elf Länder — ich mache hier bewußt keinen Unterschied —

— so Herr Apel —

fast 19 % ihres Steueraufkommens an die Gemeinden weitergegeben. Sie haben das im Jahre 1976 gerade noch mit 16,8 % gemacht. Was wird daraus sichtbar? Die Länder haben ihre Zuweisungen an die Gemeinden prozentual stark abgesenkt.

Ich zitiere weiter sinngemäß: Hätten die Länder ihre Zuweisungen weiter so wie bisher gegeben, hätten die Gemeinden im letzten Jahr über drei Milliarden DM mehr gehabt.

Dies, was Herr Apel hier gesagt hat, ist nach den Zahlen schlicht und einfach falsch. Die Steuereinnahmen der Länder lagen im Jahre 1970 bei 52 Milliarden DM. Sie lagen im Jahre 1976 bei 94 Milliarden DM. Die Länder haben in ihren kommunalen Finanzausgleichen und ähnlichen Regelungen 1970 13,68 Milliarden DM gezahlt. Das, was ich jetzt vorlese, sind die amtlichen Zahlen. Im Jahre 1976 haben sie 28,6 Milliarden DM gezahlt. Der Anteil der Zahlungen am Steueraufkommen ist von 26,2 % auf 30,4 % gestiegen — und nicht etwa gesunken.

(Zuruf von Bürgermeister Koschnick)

— Die Zahlen stimmen, Herr Kollege. Ich weiß wohl, welche Berechnung Herr Kollege Apel aufmacht. Die Zahlen, die er verwendet, beziehen sich — insofern irrt er wissentlich oder unwissentlich — überhaupt nicht auf die Steuereinnahmen, sondern auf die Gesamtausgaben. Bei den Gesamtausgaben bezieht er dann praktisch die Mitfinanzierung der Konjunkturprogramme durch die Länder — die haben natürlich bei uns das Ausgabenvolumen erhöht — mit ein und beklagt gleichzeitig, daß wir davon nicht außerdem noch den Anteil der Gemeinden erhöht hätten, obwohl dies überhaupt keinen sachlichen Zusammenhang hat.

Mir geht es darum, darzustellen, daß hier ganz deutlich — und zwar mit falschen Zahlen — der Eindruck erweckt wird, als könne man den Ball so weitergeben, wie Herr Kollege Apel dies getan hat.

Meine Damen und Herren, ich habe für **Rheinland-Pfalz** bei der Beratung über die Vertagung des Steueränderungsgesetzes erklärt, daß unsere Stellungnahme auch von der Einigung über die Verteilung der Steuerminder- und -mehreinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bestimmt wird, dieser Gesichtspunkt aber hinter der grundsätzlichen steuerpolitischen Wertung rangiert. Damit da kein Mißverständnis bleibt: Wir wenden uns nicht gegen die Grundzüge des Entlastungsteils des Gesetzes bzw. die Einwände, die es hier geben mag, reichen bei uns jedenfalls nicht für eine Ablehnung. Wir wenden uns aber gegen die Verbindung des Entlastungsteils mit dem Belastungsteil, nämlich der Mehrwertsteuererhöhung.

(A) Die **Einwände** gegen die im Steueränderungsgesetz vorgesehene **Mehrwertsteuererhöhung** sind durch die neuen Daten der Wirtschaftsentwicklung und der Steuereinnahmen bekräftigt worden. Das Wachstum hat sich gegenüber 1976 deutlich abgeschwächt, die Produktion war im Mai 1977 sogar rückläufig und die Zahl der Auftragseingänge nimmt seit März 1977 ab. Ende Juni 1977 gab es mehr Arbeitslose als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Die Mehrwertsteuererhöhung soll zu einem Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden, wo die Arbeitslosigkeit, aller Voraussicht nach, einen neuen Höchststand erreicht. Aus diesem Grund hat wohl auch die Bundesbank im Finanzplanungsrat ausdrücklich einer Verlangsamung des Konsolidierungstempos der öffentlichen Haushalte das Wort geredet. Damit entfällt aber auch die ursprüngliche Begründung der Bundesregierung für die Mehrwertsteuererhöhung. Aus finanz-, konjunktur- und ordnungspolitischen Gründen, aber auch unter Hinweis auf verfassungsrechtliche Bedenken, lehnt das Land Rheinland-Pfalz das Steueränderungsgesetz 1977 ab.

Mit dem Steueränderungsgesetz wird erstens die **Steuerlastquote** im Jahre 1978 auf eine absolute Rekordmarke angehoben. Nach Berechnungen und Schätzungen, die auch in Ihrem Hause, Herr Kollege Apel, wohlbekannt sind, ergeben sich folgende Steuerlastquoten: 1976: 23,87 %, 1977: 24,48 % und 1978: ca. 24,6 %; diese Steuerlastquote ergibt sich auf Grund des Steuerpakets. Bisher galten 24 % als psychologische Grenze der Belastbarkeit.

(B) Da das Steueränderungsgesetz Entlastungen für Unternehmen und Arbeitnehmer bringen soll — so das Versprechen in der Regierungserklärung vom Dezember 1976 —, müßte sich das wohl eigentlich in einer Senkung der Steuerlastquote niederschlagen. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Schuld daran sind vor allem die heimlichen Steuererhöhungen, also das Zusammenwirken von Inflation und progressivem Lohnsteuertarif. Die **Aufkommenselastizität der Lohnsteuer** — ich habe zu Beginn dieses Jahres von dieser Stelle bereits darauf hingewiesen — beträgt 1,7, d. h. die individuelle Belastung durch die Lohnsteuer steigt um 70 % schneller als die Löhne. Dies ist eine Spätfolge der Steuerreform 1974, bei der die Bundesregierung die Zahl der Arbeitnehmer, die 1977 den Progressionssprung von 22 % auf 30,8 % machen würden, weit unterschätzt hat. Die heimlichen Steuererhöhungen würden ausreichen, um die vorgesehenen Entlastungen zu finanzieren. Mit dem Steueränderungsgesetz läßt sich der Staat die Entlastungen zweimal bezahlen, erstens mit der Mehrwertsteuererhöhung und zweitens mit der heimlichen Steuererhöhung.

Eine zweite Bemerkung: Beim Steueränderungsgesetz wird die **Steuerinzidenz**, d. h. die Frage, bei wem die Last der höheren Mehrwertsteuer nach einem längeren Steuerüberwälzungsprozeß letztlich hängenbleibt, viel zu vordergründig gesehen. Von der Bundesregierung ist eine Überwälzung auf die Preise und somit eine Belastung der Verbraucher doch wohl beabsichtigt. Das Bundesfinanzministerium schätzt, daß die Inflationsrate dadurch zusätz-

lich um ca. 0,7 %-Punkte steigen wird. Diesen Preisanstieg werden die Gewerkschaften in ihre Lohnforderungen einrechnen müssen. Bei einer für 1978 geschätzten Lohnsumme von 470 Milliarden DM würden als Folge der Mehrwertsteuererhöhung Lohnkostensteigerungen von ca. 3,3 Milliarden DM auf die Unternehmen zukommen. Das ist weitaus mehr als die 0,9 Milliarden DM, mit denen die Unternehmen bei der Vermögensteuer entlastet werden sollen. (C)

Die Be- und Entlastungen verteilen sich jedoch unterschiedlich auf die Unternehmen. Generell kann gesagt werden, daß gerade die arbeitsintensiven Klein- und Mittelbetriebe durch die Folgen der Mehrwertsteuererhöhung überdurchschnittlich betroffen werden. Da sie meist wenig Marktmacht haben und auch zu jenen Branchen gehören, die bei der gegenwärtigen gespaltenen Konjunktur auf der Schattenseite stehen, können sie kaum damit rechnen, diese Mehrwertsteuererhöhung — das hat Herr Apel vorhin als einen möglichen Vorzug dargestellt — voll auf ihre Kunden abwälzen zu können. Meine Damen und Herren, wenn Sie damit jetzt auch rechnen und dies sozusagen als einen Beweis dafür anführen, daß von daher die Preiswirkungen nicht so schlimm seien, so ist dies zwar hinsichtlich der Preiswirkungen richtig, aber hinsichtlich der Kostenbelastung für die Unternehmen noch schlimmer als das, was Sie angekündigt haben; denn dann müßten sie diese Steuer selbst tragen. Diese Belastung ist noch höher.

(Zuruf des Bundesministers Dr. Apel)

— Ich stelle fest, daß Sie diese Belastung der Unternehmen nicht wollen, aber doch wohl zu einer Erhöhung der Preissteigerungsrate ja sagen. Eines von beiden muß stimmen. (D)

(Dr. Apel: Das stimmt!)

Dann sind wir uns insofern einig, daß die Auswirkung auf die Preisentwicklung von Ihnen genauso gesehen wird wie von mir. Dann sind wir uns sicherlich auch über die Folgen einig, die sich hinsichtlich der Lohnentwicklung und der daraus folgenden Auswirkungen auf das Kostengefüge ergeben.

Eine dritte Bemerkung: Das Steueränderungsgesetz wirkt sich negativ auf Konjunktur und Beschäftigung aus. Die von der Mehrwertsteuererhöhung ausgehende **zusätzliche Lohnkostenbelastung** verschlechtert die Ertragslage der Unternehmen und damit auch die Investitionsbedingungen. Überdies werden die Kosten des Arbeitseinsatzes im Vergleich zum Maschineneinsatz verteuert. Die Mehrwertsteuererhöhung belastet den Faktor Arbeit. Gleichzeitig entlastet die Vermögensteuersenkung den Faktor Kapital. Das Steueränderungsgesetz fördert die Substitution von Arbeit durch Kapital über das ökonomisch sinnvolle Maß hinaus, und zwar durch fiskalische Eingriffe. Ich sage hier ausdrücklich, um auch hier keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, daß wir immer wieder vor der Notwendigkeit von Rationalisierungsinvestitionen stehen. Es ist aber eine ganz andere Frage, ob wir über diesen

- (A) normalen Prozeß hinaus durch zusätzliche fiskalische Eingriffe solche Rationalisierungsinvestitionen geradezu provozieren.

Die Bundesregierung gibt also in einer Zeit höchster Arbeitslosigkeit einen steuerpolitischen Anreiz zur Vornahme von Rationalisierungsinvestitionen, durch die dann Arbeitskräfte freigesetzt und durch Maschinen ersetzt werden. Mit der Mehrwertsteuererhöhung verletzt die Bundesregierung § 1 des Stabilitätsgesetzes. Eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, die eine nachhaltige Verringerung der Beschäftigung erwarten läßt, zeichnet sich spätestens seit der Arbeitslosenzählung vom Juni 1977 ab. Das heißt, die Bundesregierung ist nach § 26 des Stabilitätsgesetzes aufgefordert, bereits jetzt Steuern zu senken. Statt dessen will sie erst einmal einen Schritt in die falsche Richtung tun. Ich glaube, daß damit kostbare Zeit für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verlorengeht.

Der deutschen Wirtschaft steht ein konjunkturpolitisches Wechselbad wie bei der raschen Folge von Investitionssteuer und Investitionsprämie bevor; denn die wachsenden Arbeitslosenzahlen werden die Bundesregierung wahrscheinlich im Herbst — es mag auch Winter werden — zwingen, steuerpolitische Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die beschäftigungsfeindlichen Wirkungen der Mehrwertsteuererhöhung dann wieder korrigiert werden.

Eine vierte Bemerkung: Hinsichtlich der **Verfassungsmäßigkeit** ergeben sich nicht erst nach dem Verfassungsgerichtsbeschuß zur **steuerlichen Behandlung der Unterhaltsleistungen** vom 8. Juni 1977 Bedenken. Die Einführung eines Freibetrages von 600,— DM für geschiedene, getrennt lebende und unverheiratete Steuerpflichtige mit Unterhaltsverpflichtungen ist nicht geeignet, den verfassungswidrigen Zustand zu beseitigen. Andernfalls wäre nach der üblichen Praxis des Bundesverfassungsgerichts in Kenntnis des jetzt hier in Vorbereitung befindlichen Gesetzes wohl kaum dieser Beschluß ergangen.

Diese Regelung schafft aber gleichzeitig eine neue Ungleichheit, die die Verfassungsmäßigkeit der Besteuerung von nicht getrennt lebenden Eltern und Unterhaltspflichtigen, denen das Sorgerecht für die Kinder obliegt, in Frage stellt.

Außerdem habe ich bereits am 24. Juni hier darauf hingewiesen, daß das Grundgesetz in Art. 106 Abs. 3 Nr. 2 nicht nur auf einen billigen Ausgleich bei der Abstimmung der Deckungsbedürfnisse des Bundes und der Länder, sondern auch auf die Vermeidung einer Überbelastung der Steuerpflichtigen hinweist. Mir scheint, daß diesem Gesichtspunkt in der gesamten Beratung bisher zu wenig Beachtung geschenkt wurde.

Fünftens. Das Steueränderungsgesetz sichert den in den letzten Jahren außerordentlich stark angestiegenen Anteil des Staates am Sozialprodukt einnahmemaßig ab und erhöht ihn sogar. Der marktwirtschaftlich gesteuerte Sektor wird zugunsten des staatlich kontrollierten und reglementierten zurückgedrängt.

Die Bundesregierung gibt — insofern, Herr Bundesfinanzminister, bin ich auch für die Erläuterungen, die Sie vorhin hierzu gegeben haben, dankbar — der **Konjunkturpolitik über erhöhte Staatsausgaben** deutlich den Vorzug vor der **Ermunterung der privaten Investitions- und Konsumnachfrage**. Meine Damen und Herren, die Notwendigkeit fiskalischer Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturpolitik ist sicherlich unbestritten. Aber wo steht denn eigentlich geschrieben, daß man diesen Weg nur über höhere Staatsausgaben gehen könne, die dann wiederum gedeckt werden müssen, und daß man diesen Weg nicht auch über Steuererleichterungen zur Ermunterung privater Investitionen gehen könnte. Wenn ich so die vielen Reden von Herrn Bundeswirtschaftsminister Friderichs höre, habe ich den Eindruck, daß er eher dieser Meinung zuneigt. Nur findet sich dies in dem, was hier geschieht, nicht wieder.

Die Tatsache, daß nach Berechnungen des Bundesfinanzministeriums bereits 1975 2,2 Prozent des Sozialprodukts mehr durch die öffentlichen Kassen flossen als selbst die SPD-Langzeitprogramm-Kommission unter dem jetzigen Bundeskanzler für 1985 angestrebt hatte, ist ein Zeichen für eine Entwicklung, die auch in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden darf.

Wer jetzt der Mehrwertsteuererhöhung zustimmt, billigt damit eine höhere Staatsquote, die den Spielraum für private Initiative, Selbstverwirklichung des Individuums und die persönliche Freiheit verringert.

Bundesminister Apel — Herr Bürgermeister Koschnick, ich bitte, da jetzt wirklich zuzuhören; Sie haben dies vorhin noch einmal bestätigt — sagte am 8. Juli 1977 im „Westdeutschen Rundfunk“:

Die CDU/CSU hat der Mehrwertsteuererhöhung widersprochen, energisch widersprochen dem gesamten Steuerpaket. Als sie aber vom Bund ein Bakschisch bekam bei der Umsatzsteuerneuverteilung, da war es plötzlich ganz anders.

Rheinland-Pfalz wird davon nicht betroffen. Wir bestätigen die vor den Steuerverteilungsgesprächen von dieser Stelle aus deutlich erklärte ablehnende Haltung. Andere, auf deren Zustimmung Sie rechnen, werden diesen Ihren besonderen Charme sicherlich zu würdigen wissen.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat jetzt Herr Minister Wicklmayr, Saarland.

Dr. Wicklmayr (Saarland): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Stoltenberg hat bereits darauf hingewiesen, wie lang und wie steinig der Weg war, der zu der heutigen Fassung des Steuerpaketes geführt hat. Es liegt jetzt über ein Jahr zurück, daß wir den ersten Versuch der Bundesregierung zur Erhöhung der Mehrwertsteuer hier zurückgewiesen haben. Es war im Juni 1976, als dieser Versuch auch mit den Stimmen des Saarlandes abgelehnt worden ist. Im Mai dieses Jahres kam dann die neue Vorlage. Wir müssen feststellen,

(A) daß sie im Vergleich zu dem Vorgänger natürlich ein wesentlicher Fortschritt, ein Schritt in die richtige Richtung gewesen ist. Zwar war noch immer eine Anhebung des Steuersatzes von 11 auf 13 % vorgesehen, aber immerhin sollte jetzt schon die Hälfte der Steuermehreinnahmen für Steuerentlastungen und zur Verbesserung des Kindergeldes ausgegeben werden.

Gleichwohl war die Vorlage vom Mai 1977 für die **Saarländische Landesregierung** so nicht annehmbar. Ich habe seinerzeit an dieser Stelle ausgeführt, daß die Einbußen ausgeglichen werden müßten, die bei den Städten und Gemeinden durch die vorgesehene Steuerumverteilung entstehen, und daß auch die Frage der Verteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern zunächst befriedigend geregelt werden müsse, ehe wir, das Saarland, zustimmen. Unsere ablehnende, aber auch offene Haltung war gerechtfertigt, wie wir heute sehen. Denn zwischenzeitlich ist es gelungen, in allen entscheidenden Fragen einen Kompromiß zu finden.

Für die Saarländische Landesregierung sind dabei folgende Punkte von besonderem Gewicht: Die Mehrwertsteuer soll jetzt nur noch um einen Punkt und bei den ermäßigten Sätzen um einen halben Punkt erhöht werden. Durch den Verzicht auf eine weitergehende Steuererhöhung halten sich nunmehr die Mehreinnahmen und die Steuerentlastungen in etwa die Waage. Dies bedeutet, daß der Steuerzahler im ganzen gesehen nicht zusätzlich belastet wird. Die nachteiligen Auswirkungen der Steuererhöhung, vor allem auf die sozial schwächeren Gruppen, sind weitgehend abgefangen. Dieser soziale Ausgleich erscheint der Saarländischen Landesregierung besonders wichtig.

(B)

Es handelt sich dabei besonders um die Steuerentlastungen für Arbeitnehmer und um die Verbesserung des Kindergeldes. Die Saarländische Landesregierung hat gerade diese Maßnahmen mit Nachdruck gefordert. Die Entlastungen im sozialen Bereich entsprechen den Bedingungen, unter denen die Landesregierung nach der Vereinbarung der Koalitionspartner eine Erhöhung der Mehrwertsteuer schon bei Abschluß der Koalition ins Auge gefaßt hat.

Schließlich sind die Verhandlungen über die Neuverteilung der Umsatzsteuer zu einem in etwa befriedigenden Abschluß gebracht worden. Die Bundesregierung hat auf ihre Forderung nach einem höheren Anteil der Umsatzsteuer für 1977 verzichtet. Sie hat darüber hinaus für 1978 den Ländern einen um 1,5 Prozentpunkte höheren Anteil an dieser Umsatzsteuer zugestanden. Ein angemessener Ausgleich der Mindereinnahmen bei den Gemeinden scheint uns in unserem Lande dadurch möglich zu sein.

Meine Damen und Herren! Die **Senkung der ertragsunabhängigen Steuern** ist nach Meinung der Saarländischen Landesregierung ein wirksames Mittel zur Verbesserung des Investitionsklimas in unserer Wirtschaft. Durch die Halbierung der ursprünglich vorgesehenen Steuererhöhung ist auch das Risiko überproportionaler Preiserhöhungen er-

heblich geringer geworden. Gleichwohl bedarf es nach Auffassung der Saarländischen Landesregierung großer stabilitätspolitischer Anstrengungen, um den Preisauftrieb in den vorgesehenen Grenzen zu halten. (C)

Die Saarländische Landesregierung hat die **Vor- und Nachteile des Steuerpakets** gewissenhaft gegeneinander abgewogen. Wir werden der Vorlage zustimmen, weil die Mehrwertsteuererhöhung der Harmonisierung der Steuern im EG-Bereich dient, weil die Steuererleichterungen bei den ertragsunabhängigen Steuern im Interesse einer baldigen Konjunkturbelebung notwendig sind, weil durch die Erhöhung des Kindergeldes und die Steuererleichterungen für Arbeitnehmer sozialpolitisch längst fällige Korrekturen vorgenommen werden, und weil durch die Umsatzsteuerneuverteilung zwischen Bund und Ländern eine einseitige Belastung der Länder und Gemeinden vermieden werden konnte.

Lassen Sie mich abschließend gleichwohl feststellen, daß die Saarländische Landesregierung trotz ihrer Zustimmung erhebliche Vorbehalte gegen das Steuerpaket hat. Es ist letzten Endes — darüber müssen wir uns klar sein — Stückwerk, was hier beschlossen wird: Stückwerk, das ein durchgängiges Konzept der Bundesregierung zur Lösung der anstehenden finanzpolitischen, steuerpolitischen und wirtschaftspolitischen Probleme nicht ersetzen kann.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat jetzt Herr Bürgermeister Koschnick, Bremen. (D)

Koschnick (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Bremer Pfeffersäcke, auch rötlich eingefärbte Pfeffersäcke,

(Zuruf des Ministerpräsidenten Dr. Goppel)

— wenige bei uns, zu ihrem Leidwesen sehr wenige bei uns, wie Sie wissen, lieber Herr Goppel — haben ein besonderes Verhältnis zum Bund, früher zum Reich gehabt. Das war aus wohlervogenen Gründen der Fall. Wir haben versucht, unsere Aufgaben für das Ganze wahrzunehmen, und wir haben versucht, bei denen, die für das Ganze verantwortlich sind, unseren Teil für die Wahrnehmung der Aufgaben zu bekommen. Ich halte deswegen auch nichts davon, in großen Deklamationen Liebe, Treue und sonstiges zu beschwören, wenn es um handfeste Interessen geht. Bei der Umsatzsteuerverteilung geht es um handfeste Interessen.

Ich bin dafür, daß wir es offen ansprechen. Ich habe verstanden, daß der Bund darum gekämpft hat. Ich habe sogar den Bundesfinanzminister in manchen Phasen der Verhandlung bedauert, weil manche Dinge, die vorher möglich erschienen, am Ende nicht mehr möglich waren. Ich meine, wir sollten das ganz offen ansprechen und daraus keine besondere Sachdarstellung von Bundestreue oder Unverständnis machen. Nur eines war auf jeden Fall nicht der Fall — hierin unterscheidet sich ein Pfeffersack aus Bremen von einem weltoffenen

(A) Barmbeker —: Um Bakschisch ist es uns nie gegangen, sondern es ging um die Frage eines angemessenen Ausgleiches.

Nun komme ich zur Sache selbst. Um das Steuerpaket ist lange gestritten worden. Wenn heute jedoch im Bundesrat eine eindeutige Mehrheit zu erwarten ist, so ist es eine Art **Rückbesinnung des Bundesrates auf seine Funktion als Bundesorgan**. Es ist zu hoffen, daß jene Ankündigung Wirklichkeit wird, nach der christliche Demokraten und christlich-soziale Vertreter den Bundesrat nicht mehr so intensiv als Blockade-Instrument bemühen werden. Einer solchen Entwicklung würde Bremen mit großem Interesse entgegensehen.

Aus der eigenen Sicht habe auch ich meine Gründe, manches an dem Steueränderungsgesetz auszusetzen. Ich hätte mir eine andere Regelung in der Vermögensteuer und ebenso im Entlastungsteil des Steueränderungsgesetzes bei der erweiterten Regelung der Abzugsfähigkeit von Vorsorgeleistungen gewünscht. Insgesamt handelt es sich aber um einen tragfähigen Kompromiß, der sowohl die mittel- und langfristige Haushaltskonsolidierung nicht gefährdet, zum anderen aber für die Konjunktur noch einmal einen Impuls gibt. Da dieses Paket im weiteren in die Verteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Länder einbezogen werden konnte, müßte es eigentlich von allen Bundesländern heute getragen werden können, wenn es nicht — wir können hier ganz offen sprechen — in der politischen Landschaft so etwas wie innerparteiliche Dissense geben würde. Das haben wir Sozialdemokraten, lieber Herr Kollege Goppel, in der Vergangenheit in genügendem Maße erfahren. Wir haben sogar noch Probleme in der Gegenwart und stellen heute natürlich mit großem Interesse fest, daß wir nicht allein ein solches Phänomen kennengelernt haben, sondern daß sich jetzt im Bereich christlich-demokratischer Auseinandersetzungen bei Zustimmung oder Ablehnung von Gesetzentwürfen solche Dinge niederschlagen. Ich habe deswegen voll verstanden, warum Herr Gaddum heute nein sagen wollte: nicht so sehr aus der Sache heraus, sondern um Flagge zu zeigen. Das ist auch etwas Schönes.

Herr Kollege Gaddum, die Ablehnung der vorliegenden Gesetze, die damit begründet wird, die **Steuerquote am Volkseinkommen** sei unverhältnismäßig hoch gestiegen, kann nicht ganz richtig sein, wenn wir bedenken, daß wir in diesen Jahren im wesentlichen wieder die Steuerquote erreichen, die wir Anfang der 50er Jahre hatten. Damals diente das zur Behebung der nationalen Not; heute dient es dem Versuch, die aus internationalen Verflechtungen auf uns zukommenden großen Aufgaben so zu lösen, daß wir eine Hoffnung haben können, entscheidende Schritte zum Abbau von Arbeitslosigkeit mit Maßnahmen der öffentlichen Hand zu gewährleisten. Es geht nicht um die Alternative: mehr Staat oder weniger Staat, sondern es geht heute im wesentlichen darum, ob in der heutigen Zeit eine Verstärkung der öffentlichen Masse auf der einen Seite und auf der anderen Seite eine Verbesserung sozialer Tatbestände, etwa beim Kinderzuschlag und anderen Bereichen, mit dazu führt,

daß wir neue Ansätze für eine gerechtere Einkommensverteilung auf der einen Seite und Anstöße für wirtschaftliche Maßnahmen, die im wesentlichen wohl öffentliche umfangreiche Investitions- und Hilfsprogramme sein werden, bekommen, um ein wenig mehr zu tun, die Arbeitslosigkeit in unserer heutigen Zeit zurückzudrängen. Gerade diejenigen, die sich der neuen sozialen Frage zugewandt haben — ich berufe mich darauf, weil ich viele dieser Argumente für weitere Diskussionen für ausgezeichnet halte —, müssen mit mir der Meinung sein, daß das, was an Strukturproblemen erwachsen ist, nicht ohne öffentliche Umverteilung, nicht ohne öffentliche Mittel zu beheben ist. Wer das aber will, muß auch dem Bund, den Ländern und den Gemeinden die Gelegenheit geben, die Kassen so anzusetzen, daß Umverteilung sachlich vernünftig wahrgemacht werden kann. Wenn man bedenkt, daß der Bund in den letzten 2½ Jahren für die Abstützung des wirtschaftlichen Aufschwungs 30 Milliarden DM durch Investitionsprogramme, durch Arbeitsprogramme, durch Zuschüsse an die private Wirtschaft geleistet hat und jetzt durch die Absenkung der Vermögensteuersätze, bei den Freibeträgen, bei der Lohnsummensteuer, bei der Gewerbesteuer und der Gewerbeertragsteuer Mindereinnahmen von 2½ Milliarden DM hinnimmt, der muß akzeptieren, daß hier etwas zur **Verbesserung des Investitionsklimas** konkret geschehen ist. Wenn von seiten der Wirtschaft Steuerentlastungen und auch steigende Gewinne gefordert werden, damit Unternehmer ihre Initiative zeigen können, in Zukunft mehr zu investieren und die Arbeitslosenzahlen durch ihre Maßnahmen zu senken, dann können wir heute feststellen, daß im letzten Jahr wie auch in diesem Jahr die Gewinne mit Sicherheit als gesund zu bezeichnen sind, daß der Kapitalmarkt flüssiger ist als je zuvor und daß der Bund mit seinem vierjährigen Programm für Zukunftsinvestitionen noch einmal 16 Milliarden DM mobilisiert. Das geschieht allerdings nicht nur aus seinen, sondern auch aus unseren Kassen. Das wissen wir. Gleichwohl ist das ein Versuch, mit Mitteln dieser auf Selbstheilungskräfte hoffenden Maßnahmen und durch Maßnahmen des Steueränderungsgesetzes Signale zu setzen, um unseren Beitrag zum weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit zu leisten. Hier sage ich für Bremen dem Bund unsere Unterstützung zu.

Ich bedaure, daß es nicht möglich war, eine Plafondierung bei der Vermögensteuer zu erreichen, weil ich die ungleiche Wirkung, die wir heute erleben müssen, nicht für gerecht halte. Ich halte es auch nicht für sehr gut, daß wir noch nicht zu einer gerechteren Lösung beim **Steuerabzugsverfahren der Vorsorgeleistungen** gekommen sind. Nun erwarte ich nicht, daß das alles sofort geschieht; aber im Rahmen der Überlegungen der nächsten Jahre müßten wir in diesem Bereich weiter aufeinander zugehen, um nach gerechteren Lösungen zu suchen. Es wird keine optimalen Lösungen geben. Aber wir können die Ungerechtigkeiten, die wir heute feststellen können, ganz sicher angehen, wenn wir uns heute gemeinsam auf einige wenige vernünftige Prinzipien verständigen können.

(A) Es ist aus unserer Sicht zu begrüßen, daß der **finanzielle Ausgleich zwischen Bund und Ländern** gefunden worden ist. Wir Bremer waren für eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 2 %, weil wir wollten, daß im Rahmen einer größeren Diskussion jetzt auch eine größere Chance möglich gewesen wäre, den Gemeinden wirklich sachgerecht zu helfen. Bei der jetzigen Lösung mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1 %, bei der Belastung für den Bund, für die Gemeinden und zum Teil für die Länder ist eine wirkliche Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden nicht möglich gewesen, und wir werden uns mit den Kompromissen zu beschäftigen haben, die heute von uns mitgetragen werden. Der Bund und vor allem die Länder haben in ihrer Bedeutung für die Gemeinden darauf zu achten, daß diejenigen, die im wesentlichen die Investitionskraft unserer staatlichen Gemeinschaft tragen, mindestens soviel Geld haben, um wirksame Programme von Bund und Ländern unterstützen zu können.

Ich habe mich sehr gefreut, daß viele Ministerpräsidenten und Finanzminister bereit waren, in den Verhandlungen mit dem Bund gerade die **Finanznot der Gemeinden** zu einem Mittelpunkt der Argumentation zu machen und von daher auch den Bund zu bewegen, zu Lösungen zu kommen, die anders waren, als es zu Anfang der Diskussion schien.

(B) Heute haben wir eine Verteilungsmodalität gefunden, die uns eine bessere Position gibt, jetzt auch unsererseits für die Gemeinden für Ausgleich zu sorgen. Mit dem Kollegen Gaddum bin ich der Meinung: Natürlich können die Gemeinden nicht schadlos gestellt werden, weil wir alle insgesamt weniger Geld haben werden als vorher. Aber im Rahmen eines gerechten Maßes können jetzt die Länder ihren Beitrag leisten, nun die Gemeinden für die Mehrbelastungen in einem Umfang zu entlasten, wie es die Länder aus ihrer Position vertreten können.

Wir wollen uns doch gar nichts vormachen, keine Steuern hinauf- und herunterrechnen: Fest steht, daß zwischen 1970 und 1976 eine **Reduzierung der Landesleistung an die Kommunen** stattgefunden hat. Ganz unbestritten ist, daß in diesem Jahr die Länder einen Teil ihrer Aufgaben auch zu Lasten der Gemeinden wahrgenommen haben; und ganz unbestritten ist auch, daß ein Teil der Länder ihren inneren Finanzausgleich mit den Gemeinden in den letzten Jahren zum Nachteil der Gemeinden verändert haben.

Ein schwarzer Rabe macht noch nicht alle anderen zu weißen Raben. Es gibt auch ein Land, das es ausdrücklich verbessert hat.

(Zuruf von Ministerpräsident Dr. Goppel)

— Ich will deutlich machen, Herr Kollege Goppel, daß ich eben ein Lob für Bayern ausgesprochen habe. — Aber ich sage es trotzdem: Hier, meine ich, müssen wir fair genug sein und uns selbst fragen, ob die Länder ihr Notwendiges getan haben, um ihre Gemeinden selbst in Schutz zu nehmen. Jetzt kommt es darauf an, nach fairen Lösungen zu

suchen. Ich plädiere sehr dafür, hier nicht weiter (C) Schwarzen Peter zu spielen, sondern jeder auf seinem Gebiet die Aufgaben anzugehen, die dringend gelöst werden müssen.

Damit bin ich beim Kollegen Stoltenberg. — Herr Kollege Stoltenberg, es hat wirklich keinen Zweck, das Problem der **Grunderwerbsteuerfrage** so zu behandeln, wie Sie es dargetan haben. Wenn Sie Bedenken haben, daß mit der Neuregelung des § 7 b Einkommensteuergesetzes der Aufkauf von Altbesitz für einkommenschwächere Teile unserer Bevölkerung grunderwerbsteuerfrei erfolgen soll, müßten Sie den Mut haben, das auch bei den Neubauten zu sagen. Die bisherige Regelung, bei Neubauten bei der Grunderwerbsteuerbefreiung ja zu sagen und bei Altbauten, die manche Arbeitnehmer sich nur leisten können, weil das andere nicht zu finanzieren ist, Grunderwerbsteuerbefreiung nicht vorzusehen, halte ich für ungerecht. Hierauf würde ich gerne eine Antwort von Christdemokraten haben, wie sie sich das eigentlich vorstellen. Ich denke daran, was beispielsweise die Katholische und Evangelische Kirche in ihren Denkschriften zum Bodenrecht gesagt haben, was die Bauernverbände gesagt haben, was die Mieterverbände gesagt haben. Sie alle haben einmal gefordert: Gebt auch den Kleineren eine Chance, durch Befreiung von der Grunderwerbsteuer Eigentum zu erwerben.

Diesen Teil, den wir bei § 7 b gemeinsam getragen haben, können Sie heute nicht gegen die Bundesregierung spielen, sondern das war ein Teil gemeinsamer Gesellschaftspolitik. Wenn aber Christdemokraten heute meinen, es sei nicht erforderlich, (D) daß auch Vermögen durch Altbautenbesitz bei kleinen Leuten geschaffen werden kann, dann haben wir eine neue Position; dann brauchen wir darüber nicht im Bundesrat zu sprechen, sondern dann reden wir darüber im Kommunalwahlkampf.

(Zuruf von Ministerpräsident Dr. Goppel)

— Nein, ich sage das einfach, weil ich es nicht für fair halte, eine wichtige Frage, die wir gemeinsam angegangen sind, heute gegen die Bundesregierung zu spielen. Ich jedenfalls bekenne mich zu der Entscheidung und stehe zu dem Wort, das wir gegenüber der Bundesregierung gesagt haben.

Schließlich darf ich ein Letztes sagen. — Ich glaube, daß wir in den letzten sieben oder acht Monaten im Bundesrat mit manchen Schwierigkeiten bei der Bundesregierung doch eine ganze Menge mitgestaltet haben, daß diese Staatsverdrossenheit, die wir gerade in der Steuerdiskussion immer wieder erleben, nach meiner Meinung in vollem Umfang nicht berechtigt ist und daß wir uns gemeinsam bemühen sollten, Strömungen à la Poujade oder Glistrup entgegenzuwirken. Ich glaube, das heutige Steueränderungsgesetz gibt uns einige Chancen, gemeinsam darauf hinzuweisen, daß mit diesen Regelungen in bestimmten Bereichen unserer Bevölkerung, insbesondere bei den kinderreichen Familien und bei der mittelständischen Wirtschaft, Chancen für neue Entwicklungen ermöglicht worden sind, die es uns — wie ich meine: zu Recht — erlauben, zu sagen, daß die Organe des Bundes

(A) und die Bundesregierung insoweit ihre Pflicht getan haben.

Wenn wir heute auseinander- und in die wohlverdienten — so hoffe ich jedenfalls — Ferien gehen, darf ich jedenfalls sagen: Mir wäre es sehr lieb gewesen, wir hätten uns erst in zwei Jahren erneut über Steuerverteilung zu unterhalten gehabt. Ich sehe mit großem Grausen der permanenten Diskussion hier entgegen. Dabei möchte ich nicht von Bakschisch sprechen, aber Teppichhändlerfunktionen haben wir manchmal wahrgenommen.

Präsident Dr. Vogel: Weitere Wortmeldungen sind nicht erkennbar.

Wir kommen zur Abstimmung über das Steueränderungsgesetz 1977. Hierzu liegen die Empfehlungen der Ausschüsse und ein Entschließungsantrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 284/2/77 vor.

Der Finanzausschuß und der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfehlen dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Art. 105 Abs. 3 GG zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat demgemäß **beschlossen**, dem Steueränderungsgesetz 1977 gemäß Art. 105 Abs. 3 GG **zuzustimmen**.

Wir haben nunmehr noch über den Entschließungsantrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 284/2/77 abzustimmen. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Minderheit.

(B) Demgemäß hat der Bundesrat die Entschließung abgelehnt.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1977 (**Haushaltsgesetz 1977**) (Drucksache 310/77, zu Drucksache 310/77).

Das Wort wird offensichtlich nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen. Ein Landesantrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt ebenfalls nicht vor. Ich frage abschließend: Wird hier noch ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses gestellt? — Das ist nicht der Fall.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, zu dem Haushaltsgesetz 1977 **einen Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen**.

Zur gemeinsamen Abstimmung nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck 6/77 *) zusammengefaßten Punkte auf:

Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**

3, 7 bis 10, 16, 22, 26, 28 bis 30, 32 bis 35, 40 bis 42 und 44.

*) Anlage 1

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das war die Mehrheit; es ist so **beschlossen**. (C)

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung:

Gesetz zur **Änderung schadensersatzrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 309/77)

auf.

In der vorliegenden Drucksache 309/1/77 empfehlen die Ausschüsse unter I, zu dem Gesetz einen **Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen**.

Wird dieser Empfehlung widersprochen? — Das ist nicht der Fall.

Der Bundesrat hat dementsprechend **beschlossen**.

Wir stimmen über die vom Wirtschaftsausschuß unter II der Drucksache empfohlene Stellungnahme ab. Wer dieser Empfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat demnach die vom Wirtschaftsausschuß empfohlene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Viertes Gesetz zur **Änderung des Zweiten Wohngeldgesetzes** (Drucksache 307/77, zu Drucksache 307/77).

Wortmeldungen erkenne ich keine. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, aus dem in Drucksache 307/1/77 genannten Grund den Vermittlungsausschuß anzurufen. Ferner liegt ein Eventualantrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 307/2/77 vor.

Herr Staatssekretär Dr. Abreß, Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, hat seine Rede anlässlich der zweiten Beratung der Wohngeldnovelle im Bundesrat zu Protokoll *) gegeben. Danke schön. (D)

Da die Empfehlung des Finanzausschusses ein einheitlicher Anrufungsgrund ist und weitere unbedingte Anrufungsgründe nicht vorliegen, stimmen wir darüber ab, ob der Vermittlungsausschuß aus den vom Finanzausschuß in I Ziff. 1 und 2 angeführten Gründen angerufen werden soll. Ich bitte um das Handzeichen! Wer ist für die Anrufung des Vermittlungsausschusses? — Das ist die Minderheit.

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses wird nicht gewünscht. Damit entfällt auch der Eventualantrag Baden-Württembergs.

Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen, wer dem Gesetz zustimmen möchte. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz gemäß Art. 104 a Abs. 3 Satz 3 GG **zuzustimmen**.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Sechstes Gesetz über die Erhöhung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern

(**Sechstes Bundesbesoldungserhöhungsgesetz**) (Drucksache 308/77, zu Drucksache 308/77).

*) Anlage 2

- (A) Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Hartkopf vom Bundesministerium des Innern. Bitte, Herr Staatssekretär!

Dr. Hartkopf, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Herr Präsident, meine Herren Ministerpräsidenten, meine Damen und Herren! Die Bundesregierung begrüßt es, daß Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung in den Hauptfragen des Anpassungsgesetzes einig sind. Mit Zustimmung der Bundesregierung und des Bundestages konnten ferner einige Probleme aufgrund Ihrer Stellungnahme im ersten Durchgang hier ausgeräumt werden.

Was bleibt, sind die Empfehlungen des Finanzausschusses.

Der Deutsche Bundestag ist dem Vorschlag von Bundesregierung und Bundesrat im ersten Durchgang für eine differenzierte **Übergangsregelung der Anwärterbezüge der Stufenlehrer** nicht gefolgt. Er hat vielmehr für Anwärter nach den Besoldungsgruppen A 12, A 13, A 13 plus Zulage und R 1 einschließlich der Stufenlehreranwärter, die nach dem 30. September 1977 eingestellt werden, **einheitliche Anwärterbezüge** beschlossen.

Welcher Regelung schließlich der Vorzug auch gegeben wird: Wichtig ist nur, daß unabgestimmte Sonderregelungen im Länderbereich mit unabsehbaren finanziellen Folgewirkungen auf die gesamte Besoldungsstruktur vermieden werden.

- (B) Mit der Vorabregelung der Anwärterbezüge der Stufenlehrer hat der Bund begonnen, von seiner Gesetzgebungskompetenz nach Art. 74 a des Grundgesetzes für die Materie Stufenlehrer Gebrauch zu machen. Er will von seiner Kompetenz alsbald auch hinsichtlich der Dienstbezüge der Stufenlehrer Gebrauch machen.

Die Bundesregierung appelliert daher nochmals an die Länder, bald eine Einigung über die einheitliche Ausbildung und Verwendung der Stufenlehrer herbeizuführen, damit die Dienstbezüge der Stufenlehrer auf dieser Grundlage abschließend bundesgesetzlich geregelt werden können. Vorher kann für die Dienstbezüge der Stufenlehrer nur eine Übergangsregelung getroffen werden.

Die Bundesregierung ist guten Willens, gemeinsam mit den Ländern und den Spitzenorganisationen des öffentlichen Dienstes eine solche Regelung in internen Verhandlungen zu erarbeiten. Sie geht davon aus, daß bei den Ländern eine entsprechende Bereitschaft besteht.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat Herr Senator Apel aus der Freien und Hansestadt Hamburg.

Apel (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der **Streit um die Lehrerbesoldung** beschäftigt seit Wochen die Parlamente und die Öffentlichkeit, und zwar nicht wegen der Aktivitäten einer aufgebrachten Lehrerlobby. Vielmehr sind mit dem Sechsten Besoldungserhöhungsgesetz eine Reihe von fundamentalen Problemen angesprochen.

(C) Wir erleben den meines Wissens in der Geschichte der Bundesrepublik bisher einmaligen Vorgang, daß die Bezüge einer ganzen Beamtengruppe — ich meine die Anwärter für den höheren Dienst — erheblich gekürzt werden sollen. Zugegeben: Es trifft „nur“ die zukünftigen Anwärter — aber immerhin: Mit der sicherlich beachtenswerten Begründung, es sollten mehr Mittel freigemacht und der Einstieg in eine sachgerechte Systematik für die Anwärterbesoldung solle erreicht werden, verlangen wir von einer sozial relativ schwachen Gruppe — das kann niemand übersehen — ein Sonderopfer. Es sollte demzufolge niemanden wundern, wenn die Betroffenen ein solches Sonderopfer ablehnen.

Zur selben Zeit wird eine **bundeseinheitliche Regelung für das Lehramt der Stufenlehrer** angestrebt — mit weitgehenden besoldungspolitischen und noch weitergehenden bildungspolitischen Konsequenzen und, wie ich finde, mit fragwürdiger politischer Legitimation.

Zum ersten. — Wenn die Primarstufen- und Sekundarstufen-I-Lehrer, die für diese Stufen speziell ausgebildeten Lehrer, nach A 12 besoldet werden, dann heißt das zum Beispiel für die Hamburger Lehrer — wohlgemerkt: für die Hamburger Lehrer herkömmlicher Ausbildung — an Grund-, Haupt- und Realschulen: Ihre zukünftigen Kollegen werden um eine Gehaltsgruppe schlechter bezahlt werden als sie selbst.

(D) Wenn nun aber die besser, weil spezialisierter und praxisgerechter ausgebildeten Stufenlehrer nach A 12 eingestuft werden, wie soll dann — so fragen deren Kollegen in den Schulen — ihre eigene schrittweise Herabstufung abgewendet werden?

Mit der angestrebten bundeseinheitlichen Stufenlehrerbesoldung gerät der Besitzstand, möglicherweise sogar der Rechtsstand, der Hamburger Lehrer an Volks- und Realschulen — um nur von diesen hier zu reden — in Gefahr.

Zum zweiten: Die Bezahlung der für die Sekundarstufe I ausgebildeten Stufenlehrer nach A 12 bedeutete zudem — und dies ist der bildungspolitisch entscheidende Aspekt — eine Diskriminierung im Vergleich zu den Gymnasiallehrern, die ganz oder schwerpunktmäßig in derselben Stufe, nämlich der Sekundarstufe I, tätig sind; denn an ihre Rückführung nach A 12 denkt offensichtlich niemand. Unter diesen Umständen ist aber zu befürchten, nein, es ist sogar sicher, daß sich jene, die aus Besoldungsgründen unzufrieden sind, vereinen mit solchen, deren Widerstand der Stufenlehrerkonzeption selbst gilt, mit jenen also — lassen Sie mich das ganz deutlich sagen —, die noch immer meinen, der Gymnasiast habe einen „natürlichen“ Anspruch auf einen Lehrer mit längerer Ausbildung, mit geringerer Pflichtstundenzahl und mit höherer Besoldung als der Realschullehrer, und dieser wiederum habe einen in dieser Beziehung besseren Besitzstand zu haben als der Hauptschullehrer. Die Begründung — oder eigentlich müßte ich sagen: die Nicht-Begründung —, die der Finanzausschuß für diesen Sachverhalt gibt, ist geradezu peinlich.

(A) Mit anderen Worten heißt dies: Der zum Teil schon vollzogene, zum Teil vorbereitete bildungspolitische Fortschritt, nämlich eine am Alter der Schüler, an den natürlichen Entwicklungsabschnitten der Schüler orientierte Lehrerausbildungskonzeption, würde vermutlich scheitern. Ich kann mir nicht vorstellen, daß dies alle anstreben oder auch nur in Kauf nehmen wollen, die zur Zeit die Stufenlehrerbesoldung zum Nachteil der Stufenlehrer regeln möchten. Dies sage ich durchaus auch im Blick auf die Bundesregierung.

Zum dritten: Ich halte es für außerordentlich bedenklich, wenn den Bundesländern mit Hilfe einer Besoldungsregelung praktisch die Gestaltung der Lehrerausbildung aus der Hand genommen wird — und dies vor allem mit der Mehrheit solcher Länder, deren eigene Parlamentsmehrheiten an der Einführung einer stufenbezogenen Lehrerausbildung offensichtlich nicht interessiert sind. Ich will nicht von Vergewaltigung oder ähnlichem reden, aber ich kann nur dringend davor warnen, das föderalistische Prinzip, das bei einem vorhergehenden Tagesordnungspunkt mit hohen Worten beschworen wurde, der Opportunität des Augenblicks zu unterwerfen. Vor nicht langer Zeit sind die Regierungschefs aller Bundesländer übereingekommen, die Einführung der Stufenlehrerkonzeption solle, bezogen auf jedes Bundesland, kostenneutral sein. Warum diese Übereinkunft nicht mehr gelten soll, ist mir völlig unerfindlich.

(B) Würde die Regelung der Stufenlehrerbesoldung aber den Ländern überlassen, wie das nach der Beschlußfassung des Bundestages möglich ist, möglicherweise mit der Einschränkung, daß ihre Besoldung die ihrer am selben Einsatzort tätigen, nach Schularten ausgebildeten Kollegen nicht übersteigt — an einer Ausuferung ist ja niemandem gelegen —, so würden damit einerseits besoldungspolitisch bedenkliche Eingriffe vermieden, behielte andererseits eine neue Lehrerausbildungskonzeption eine Chance und unterbliebe drittens eine höchst bedenkliche schulpolitische Kompetenzeinengung der Länder. Von „unabsehbaren Konsequenzen“ könnte unter diesen Umständen gar nicht die Rede sein.

Meine Damen und Herren, ich finde, nichts spricht dagegen, diesen Weg zu gehen, es sei denn, man will bildungspolitisch hoffnungsvolle Ansätze, gegen die man mit der Kraft des Arguments nicht ankommt, mit der Keule der Besoldungspolitik erschlagen.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat jetzt Herr Bürgermeister Koschnick.

Koschnick (Bremen): Herr Präsident, ich freue mich, weitgehende Übereinstimmung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und Bremen feststellen zu können. Ich darf das, was der Kollege Apel eben gesagt hat, vollinhaltlich unterstreichen.

Die Freie Hansestadt Bremen wird von sich aus den Vermittlungsausschuß zum Sechsten Gesetz über die Erhöhung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern nicht anrufen. Mit dem hier

(C) vorgelegten Antrag, den wir nur für den Fall stellen, daß der Vermittlungsausschuß auch aus anderen Gründen vom Bundesrat angerufen wird, beabsichtigen wir, das vorliegende Gesetz hinsichtlich des Ausbildungssektors effektiver zu machen. Wenn dieses Gesetz rückwirkend noch zum 1. August 1977 in Kraft gesetzt werden kann, kann noch für dieses Jahr ein großer Teil der Anwärter zum höheren Dienst und insbesondere zum Schuldienst eine **einheitliche Anwärtervergütung** erhalten.

Wegen der unterschiedlichen Ferientermeine beginnt in den Bundesländern das neue Schuljahr teilweise zum 1. August und teilweise zum 1. September. Davon hängt wiederum der Termin für die Einstellung von Lehramtsanwärtern ab. Bei der vorgesehenen Bundesregelung, nach der das Gesetz zum 1. Oktober in Kraft treten soll, würde dem Gesetz für dieses Jahr weitgehend der Effekt genommen, und wir würden die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stellen nicht mehr erhöhen können.

Im Laufe der Gesetzesberatungen haben wir es immer für erforderlich gehalten, zu gewährleisten, daß Einsparungen bei den Anwärterbezügen auf jeden Fall zur Erweiterung der Zahl der Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst führen. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich die Entschließung, die der Deutsche Bundestag gefaßt hat, daß die bei Anwärterbezügen nach A 12 eingesparten Mittel zur Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst benutzt werden sollen.

(D) Bestimmte Berufsbilder setzen zwingend einen Ausbildungsgang voraus, der im Monopol der öffentlichen Hand steht. Dabei werden weder alle Juristen noch alle Lehrer vom Staat übernommen, obwohl das bei den Lehrern im weitergehenden Maße der Fall ist. Wir sollten aber zu vermeiden versuchen, daß bei der staatlichen Monopolausbildung so etwas wie ein Numerus clausus eingeführt wird, den wir bei den Studienfächern gerade eingrenzen wollen. Vorsichtig gerechnet, müßten sich die Ausbildungsplätze um sicherlich 5 Prozent erhöhen lassen. Das ist ein — vielleicht bescheidener — Beitrag zur Entspannung der Ausbildungssituation für Lehrer und Juristen, zugleich ein Ausdruck unserer Verantwortung für junge Menschen, die sich in der Hoffnung auf einen besseren beruflichen Aufstieg einer Hochschulausbildung unterzogen haben.

Bei der Beratung des Gesetzes wurden zu diesem Punkt große Worte gebraucht. Da hieß es, daß mit einheitlichen Anwärterbezügen eine „leistungsfeindliche Nivellierung“ beabsichtigt sei. Ich teile diese Meinung nicht. Hier wird keine ideologisch begründete Weiche im öffentlichen Dienstrecht gestellt; hier wird vielmehr versucht, eine Antwort des Staates zu den Problemen zu geben, die auf dem Ausbildungssektor nun einmal vorhanden sind. Es ist nicht länger einzusehen, daß diejenigen, die zur Erreichung ihres Ausbildungszieles eine staatliche Monopolausbildung durchlaufen, erheblich mehr bezahlt bekommen als diejenigen, die im universitären Bereich bleiben. Die nach dem Graduierten-Förderungsgesetz bezahlten Beträge sind bekanntlich um einiges geringer.

(A) Ich verstehe zwar aus der Sicht der Referendare, daß niemand gern auf die Aussicht verzichtet, innerhalb der Juristen- oder Lehrerausbildung höhere Bezüge zu erhalten als andere. Wir rechnen ohnehin alle damit, daß wir noch in diesem Jahr **neue Formen der Dienstverhältnisse** und neue Formen der Vergütung gerade bei den **Monopolausbildungsgängen** beraten werden. Im Augenblick kommt es aber darauf an, das Angebot an Ausbildungsplätzen zu erweitern, die nur bei der öffentlichen Hand vorhanden sind, um dazu beizutragen, daß bestimmte Hochschulabsolventen ihre Ausbildung auch abschließen können.

Wir beabsichtigen andererseits keineswegs, über den Umweg von Anwärterbezügen eine bestimmte Kulturpolitik — und zwar hier die Einführung des Stufenlehrers — den Bundesländern aufzuzwingen, die sich dieser Bildungsreform verweigern. Ich bin überzeugt davon, daß die auch in Bremen in Angriff genommene Schulreform und die entsprechende Ausbildung der Lehrer als Stufenlehrer einen Fortschritt und eine bessere Regelung gegenüber dem hergebrachten gegliederten Bildungswesen bedeuten. Ich bin aber weit davon entfernt, anderen meine Vorstellungen aufzuzwingen. Die Kulturhoheit der Länder — hier bin ich mit dem Kollegen Apel einer Meinung — bedeutet doch nicht, daß irgendeine Mehrheit einer Minderheit etwas vorschreiben kann, etwa daß das Bildungswesen nunmehr in die konkurrierende Zuständigkeit der Mehrheit der Bundesländer über die jeweilige Minderheit fallen sollte, und zwar über die Besoldungspolitik, nicht über die Bildungspolitik.

(B)

Was hier einige von der CDU und CSU geführte Bundesländer vorhaben, ist nichts anderes, als über den Hebel des Besoldungsrechtes **Ländern wie Hamburg, Bremen oder Hessen ein Berufsbild des Lehrers** aufzuzwingen, das wir uns zu reformieren vorgenommen haben. Wir werden für die Möglichkeit kämpfen, sowohl an der Reform der Gesamtschule wie an der Reform der Lehrerausbildung weiterarbeiten zu können. Bei dieser Reform sollte jedes Land frei sein.

In unserem Parlament zu Hause waren sich alle Parteien darüber einig, vom hergebrachten Berufsbild der Lehrer an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen und an Gymnasien abzugehen und dafür eine Ausbildung als Stufenlehrer durchzuführen. Dieser einheitliche Lehrer hat die Fähigkeit, an allen Schulstufen zu unterrichten. Diese gesetzlichen Regelungen sind in Bremen mit den Stimmen der CDU beschlossen worden. Die ersten so ausgebildeten Lehrer stehen bei uns jetzt zur Verfügung und sollen zum 1. August in den Schuldienst übernommen werden.

Wir haben seit zwei Jahren darauf gedrängt, daß man sich über die Besoldung der Stufenlehrer einig wird. Es ist der Bund gewesen, der sich um größere Kompetenzen auf dem Gebiet des Besoldungsrechts bemüht hat, weil er hier für eine Vereinheitlichung sorgen wollte. Wir können den Bund jetzt nicht aus seiner Pflicht entlassen — und das gilt auch für den Bundesrat als Teil seiner gesetzgebenden Körper-

schaften —, eine Lösung dieses Problems zu erreichen. (C)

Für uns sind aber die Vorschläge des Finanzausschusses des Bundesrates nicht akzeptabel. Auch wenn gesagt wird, daß diese Regelung einer Dreiteilung bei der Lehrerbesoldung nur bis 1981 gelten solle, ist das für uns nicht tragbar. Es nützt uns nichts, wenn die Zeit nach 1981 für neue Überlegungen offen sein soll, denn bis dahin sind die von uns verfolgten Modelle unmöglich geworden. Es ist für uns nicht einsehbar, daß an ein und derselben Schule, daß in ein und derselben Klasse die Schüler von Lehrern unterrichtet werden, die dreierlei Besoldung erhalten. Genau das wäre aber an einer Gesamtschule der Fall. Ich kann deshalb diesen Antrag des Finanzausschusses nur als Beitrag werten, mit Mitteln des Besoldungsrechtes die Bildungsreform in den zum Teil von SPD und FDP regierten Ländern zu konterkarieren.

Für uns kann dann auch das **Moratorium des Bundes und der Länder** keine Gültigkeit mehr haben. Was in der Besprechung der Ministerpräsidenten am 1. Juli zu Protokoll gegeben wurde, wird dann Wirklichkeit, nämlich daß das Besoldungsmoratorium aufgehoben ist, wenn es nicht in diesem Gesetzgebungsverfahren zu einer **Einigung über die Stufenlehrerbesoldung** kommt. Ich betone hier mit vollem Ernst: Wenn eine Regelung über die Besoldung der Stufenlehrer nicht getroffen wird, gehen wir unseren eigenen Weg; es sei denn der Bund beweist uns, daß er bereits konkret an der Regelung der Stufenlehrerbesoldung arbeitet, denn in diesem Falle wären wir rechtlich gehindert, so zu handeln. Insoweit beziehe ich mich auf die Ausführungen von Herrn Staatssekretär Dr. Hartkopf und erwarte eine konkrete Sachdarstellung durch den Bund, um meinem Landesparlament Rechenschaft legen zu können. (D)

Im übrigen noch eine kurze Anmerkung zu diesem Gesetz; sie betrifft die **Besoldungsgruppe A 5**. Alle Parteien im Deutschen Bundestag waren sich einig, mit einer Zulage von sage und schreibe monatlich **28,89 DM** eine durch das Besoldungsmoratorium entstandene und nicht gewollte Lücke im Besoldungsgefüge zu schließen. Das ist übrigens eine Frage, die den Bund mehr interessiert als die Länder; denn die meisten Beamten des einfachen Dienstes sind beim Bund. Der Antrag ist im Bundestag interessanterweise von der CDU gestellt worden. Ich halte den Streichungsantrag des Finanzausschusses des Bundesrates schlicht für ein Eigentor, um nicht härtere Ausdrücke zu gebrauchen. Wir sollten es durch Verwerfung des Antrages des Finanzausschusses schnell vergessen machen.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat Herr Finanzminister Gaddum, Rheinland-Pfalz.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen, meine Herren! Nachdem der Finanzausschuß hier so deutlich attackiert worden ist, erlauben Sie mir eine kurze Anmerkung, die hier meines Erachtens gemacht werden muß, weil

(A) man sonst in der Tat dem Anliegen des Finanzausschusses nicht gerecht wird.

Herr Kollege Koschnick, wenn Sie die Entstehungsgeschichte dieses Vermittlungsbegehrens verfolgen, werden Sie sehr schnell zu der Erkenntnis kommen, daß jene böse kulturpolitische Absicht, die Sie vermuten, insofern nicht dahinterstehen kann, als die Diskussion im Finanzausschuß auch über gewisse parteipolitische Konstellationen hinaus deutlich gemacht hat, daß die Anliegen, die ich hier vorzutragen habe, offensichtlich auch von solchen so gesehen werden, die Ihnen politisch näherstehen als mir.

Der Finanzausschuß legt sehr großen Wert darauf — und er bittet den Bundesrat, dies zu berücksichtigen —, daß die **Einheitlichkeit der Besoldung**, die wir mit der Übertragung der wesentlichen Kompetenzen auf diesem Gebiet auf den Bund zu erreichen versucht haben, behalten. Es ist bekannt — es wurde hier angesprochen —, daß ein gewisser Diszens darüber besteht, ob in diesem Teilbereich der Bund von seiner Kompetenz bereits Gebrauch gemacht hat oder noch nicht.

Dies ist zur Zeit ganz offensichtlich jedenfalls zwischen einigen Landesregierungen und der Bundesregierung noch nicht ausgetragen. So lange dies nicht gesichert ist, besteht die Gefahr, daß sich hier die Besoldung völlig auseinanderentwickelt. Ich bitte sehr zu beachten, daß dies dann in der Auswirkung nicht auf den Bereich der Schule begrenzt bleibt. Wenn wir diese Frage diskutieren, muß beachtet werden, daß sich aus Änderungen in diesem Bereich Konsequenzen für das Gesamtbesoldungsgefüge ergeben.

(B) Ich halte es auch bei Respektierung unterschiedlicher kulturpolitischer Ansichten und Absichten in den einzelnen Ländern, die ich selbstverständlich respektiere, für nicht zulässig, von daher praktisch alle Länder und den Bund sozusagen in eine Besoldungspolitik hineinzuzwingen, die diese — und in der Endverantwortung auch Sie — nicht haben wollen. Deshalb geht unser Anliegen und das Anliegen des Finanzausschusses, für das ich mich hier ausdrücklich ausspreche, genau dahin, für diese Frage die Rechtsunsicherheit zu beseitigen und zu einem klaren Votum des Bundes hinsichtlich der Inanspruchnahme seiner Kompetenzen in dieser Frage zu kommen. Dies ist nur in einem **Vermittlungsverfahren** zu erreichen. Deshalb bitte ich, dem Anrufungsbegehren zum Vermittlungsverfahren im Interesse der Einheitlichkeit der Besoldung im Bundesgebiet zuzustimmen.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat Herr Bürgermeister Klose, Hamburg.

Klose (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem schon so viel Grundsätzliches gesagt worden ist, will ich mich auf eine Bemerkung beschränken. Sicherlich sind wir alle daran interessiert, die **Einheitlichkeit des Besoldungsgefüges im öffentlichen Dienst in Bund und Län-**

dern zu wahren, und sicherlich sind wir auch daran interessiert, strukturelle Eskalationen im Besoldungsgefüge zu vermeiden. Dem dienen sowohl gesetzliche Maßnahmen als auch das sogenannte Moratorium, auf das Bund und Länder sich geeinigt haben.

Ich möchte gern — in Übereinstimmung mit dem Kollegen Koschnick — die Bundesregierung ausdrücklich daran erinnern, daß das sogenannte Moratorium durch Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz, der auch in der Besprechung mit dem Bundeskanzler bestätigt worden ist, in seinem Bestand nicht von einer Regelung der Stufenlehrerbesoldung, sondern von einer Einigung über die Stufenlehrerbesoldung abhängig gemacht worden ist. In diesem Punkt möchte ich dann eine Aussage des Kollegen Koschnick — jedenfalls für Hamburg — präzisieren: Mit Hamburg ist eine Einigung auf der Besoldungsstufe A 12 in dieser Frage nicht zu erzielen.

Präsident Dr. Vogel: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über das Sechste Bundesbesoldungserhöhungsgesetz. Zur Abstimmung liegen vor die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 308/1/77, ein Antrag Bremens in Drucksache 308/2/77 (neu) und zwei Anträge von Baden-Württemberg in Drucksachen 308/3/77 und 308/4/77.

Es ist über mehrere unbedingt zur Abstimmung gestellte Gründe für die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu entscheiden. Nach unserer Geschäftsordnung ist daher zunächst allgemein festzustellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist. Ich bitte diejenigen, die allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses votieren möchten, um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Da die Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, stimmen wir nunmehr über die vorliegenden Empfehlungen und Anträge im einzelnen ab. Wir beginnen mit Abschnitt I der Ausschussempfehlungen. Die Abstimmung über Ziff. 1 läßt den Antrag Bremens in Drucksache 308/2/77 (neu) unberührt; über ihn wird also nicht mitentschieden.

Ich rufe aus Drucksache 308/1/77 unter I die Ziff. 1 a bis 1 d wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Das ist die Minderheit.

Ziff. 3! — Das ist die Minderheit.

Wir kommen jetzt zu den Anträgen von Baden-Württemberg. Ich rufe den Antrag auf Drucksache 308/3/77 auf. — Das ist die Mehrheit.

Antrag Drucksache 308/4/77! — Das ist die Mehrheit.

Da wir die Anrufung des Vermittlungsausschusses bereits aus anderem Grunde beschlossen haben,

(C)

(D)

(A) ist nun noch über die bedingten Empfehlungen und Anträge zur Anrufung des Vermittlungsausschusses abzustimmen. Ich rufe Abschnitt II der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 308/1/77 auf. — Das ist die Mehrheit.

Antrag Bremens in Drucksache 308/2/77 (neu)! — Das ist die Minderheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetz die **Einberufung des Vermittlungsausschusses** gemäß Art. 77 Abs. 2 GG aus den soeben angenommenen Gründen **zu verlangen**.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechte am Festlandsockel** — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein — (Drucksache 290/77).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der federführende Wirtschaftsausschuß empfiehlt dem Bundesrat, **den Gesetzentwurf** gemäß Art. 76 Abs. 1 GG **beim Deutschen Bundestag einzubringen**. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit ist so **beschlossen**.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes** (Drucksache 305/77).

(B)

Die Empfehlungen der beteiligten Ausschüsse liegen mit Drucksache 305/1/77 vor. Es liegt ferner ein Antrag Bremens in Drucksache 305/2/77 vor.

Ich rufe in Drucksache 305/1/77 unter I die Ziff. 1 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag Bremens in Drucksache 305/2/77, und zwar wegen des Sachzusammenhangs über Ziff. 1 und 2 gemeinsam. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Wir fahren fort mit I Ziff. 2 der Empfehlungsdruksache. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf wie soeben festgelegt **Stellung zu nehmen**.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Entlastung der Gerichte in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit** (Drucksache 276/77).

Zu Wort hat sich Herr Bürgermeister Klose gemeldet.

Klose (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte eine Anmerkung zu den Empfehlungen der Ausschüsse machen, insbesonde-

re zu denen, die das **Asylverfahren** betreffen. Ich lege Wert darauf, diese Anmerkung hier öffentlich zu machen. (C)

Das **Land Hamburg** akzeptiert, daß die Inanspruchnahme des Asylrechtes vielfach, man kann sogar sagen: massenweise mißbraucht wird. Wir sehen sehr wohl, daß die Verfahren, die sich an die Inanspruchnahme des Asylrechtes anschließen, entschieden zu lange dauern; ich habe mir sagen lassen: in Einzelfällen bis zu zwölf Jahren. Hier ist sicherlich Abhilfe dringend geboten.

Allerdings meinen wir, daß der Vorwurf, die Gerichtsverfahren dauerten zu lange, nicht allein in diesem Bereich gilt, sondern ganz allgemein. Hier wäre, wenn die Bundesrepublik nicht zunehmend mehr von einem Rechtsstaat zu einem Rechtswegestaat werden will, eine generelle Abhilfe dringend erforderlich, weil — so scheint es jedenfalls gelegentlich — wir im Begriff sind, unsere zügige Entscheidungsfähigkeit zu verlieren. Wir wären daher im Grundsatz bereit, über eine Einschränkung von Rechtsmitteln — wenn Sie so wollen, querbeet — mit uns reden zu lassen. Wir glauben nicht, daß derjenige, der dies fordert, sich weniger demokratisch oder rechtsstaatlich verhält als andere, die das nicht wollen.

Ich bitte aber um Verständnis dafür — insbesondere den Freistaat Bayern —, daß Hamburg im gegebenen Fall dem **Ausschluß der Berufung im Asylverfahren** nicht zustimmen kann. Wir meinen, daß wir, nach den bitteren Erfahrungen unserer eigenen Geschichte, insbesondere der jüngeren Geschichte — damals waren viele unserer Landsleute gezwungen, anderswo um Asyl nachzusuchen —, nicht ausgerechnet im Bereich des Asylrechtes mit der Einschränkung von Rechtsmitteln beginnen dürfen. Wir meinen, daß wir uns insofern auch in Übereinstimmung mit der Bundesregierung befinden, die dies in ihrer Vorlage ausdrücklich nicht vorgeschlagen hat. Der Änderungsvorschlag basiert vielmehr auf einem Beschluß der Innenministerkonferenz, der, wenn ich es recht verstehe, weitgehend den bayerischen Problemen Rechnung trägt. (D)

Nun akzeptiere ich, daß es aus der Sicht Bayerns ganz und gar unerträglich wäre, einerseits die rechtlichen Möglichkeiten einer Beschleunigung abzulehnen, auf der anderen Seite aber Bayern mit seinen Problemen auf Dauer allein zu lassen. Es geht hier im wesentlichen um bayerische Probleme.

Da wir — und da habe ich einen Beschluß des Senats herbeiführen lassen — aus prinzipiellen Gründen dem Ausschluß der Berufung im Asylverfahren nicht zustimmen können, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um auch öffentlich zu erklären, daß die Freie und Hansestadt Hamburg dann eher bereit ist, dem Land Bayern finanziell zu helfen, als diese Einschränkung im Berufungsverfahren hinzunehmen.

Präsident Dr. Vogel: Herr Staatssekretär Dr. de With vom Bundesministerium der Justiz ist so

(A) freundlich, seine Erklärung zu Protokoll *) zu geben. Dann liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse, über die wir zu entscheiden haben, liegen in der Drucksache 276/1/77 vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe Ziff. 1 a auf. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 1 b! — Mehrheit.

Ziff. 1 c! — Mehrheit.

Ziff. 2 Buchst. a und Buchst. b schließen sich aus. Wir stimmen zunächst über die weitergehende Empfehlung unter Buchstabe a ab. Wer Ziff. 2 a zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; damit ist die Empfehlung unter Ziff. 2 b erledigt.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Der Empfehlung unter Ziff. 5 a widerspricht der Finanzausschuß. Wer Ziff. 5 a zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Ziff. 5 b! — Mehrheit.

Ziff. 6 a! — Mehrheit.

Ziff. 6 b! — Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Gerichte in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Arbeitsplatzschutzgesetzes** (Drucksache 275/77).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 275/1/77 vor.

Wir kommen zur Abstimmung über Ziff. I. Wer möchte zustimmen? — Das ist die Mehrheit. — Berlin hat sich der Stimme enthalten.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Durchführung einer Repräsentativstatistik auf dem Gebiet des Wohnungswesens (**Wohnungstichprobengesetz 1978**) (Drucksache 277/77).

Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Empfehlungen der beteiligten Ausschüsse finden Sie in Drucksache 277/1/77.

Ich rufe Ziff. 1 auf. — Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 3

Ziff. 2, zunächst ohne Begründung! — Das ist die Mehrheit. (C)

Wer der weitergehenden Begründung des Finanzausschusses und des Ausschusses für Innere Angelegenheiten folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit entfällt die Begründung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen.

Wir kommen zur Abstimmung über Ziff. 3! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf wie soeben festgelegt **Stellung zu nehmen**.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer **7. Richtlinie auf Grund von Artikel 54 Absatz g des EWG-Vertrages für den Konzernabschluß** (Drucksache 348/76, Drucksache 320/77).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 320/77 vor.

Wir kommen zur Abstimmung über Ziff. I, Einleitung und Ziff. 1 bis 4. Wer möchte bitte zustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 5 a und b! Wer möchte bitte zustimmen?

(Zuruf: Getrennt!)

— Also Ziff. 5 a! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 5 b! — Auch die Mehrheit. (D)

Ziff. 6 bis 14! — Auch die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **beschlossen**.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer **Verordnung** des Rates über finanzielle Maßnahmen der Gemeinschaft zur **Förderung des Kohleinsatzes für die Stromerzeugung** (Drucksache 53/77).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 53/1/77 vor. Wir kommen zur Abstimmung über Ziff. 1. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2 ohne Klammerzusatz! — Das ist die Mehrheit.

Der Klammerzusatz, bitte! — Er findet auch die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **beschlossen**.

Punkt 19 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates über die **unmittelbare Zusammenarbeit** der

(A) von den Mitgliedstaaten mit der Überwachung der Einhaltung der gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Bestimmungen **auf dem Weinsektor beauftragten Stellen** (Drucksache 161/77).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 161/1/77 vor.

Wir stimmen ab über Ziff. I. — Das ist die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 20 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates über finanzielle Maßnahmen der Gemeinschaft zur **Finanzierung konjunktureller Halbenbestände an Steinkohle, Koks und Briketts** (Drucksache 173/77).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 173/1/77 vor.

Ich bitte um das Handzeichen, wer Ziff. 1 zustimmt. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit. Bei Annahme entfällt Ziff. 4. Wir brauchen also über Ziff. 4 nicht abzustimmen.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **beschlossen**.

(B)

Punkt 21 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer **Verordnung** (EWG, Euratom, EGKS) des Rates über die Anwendung des Beschlusses vom 21. April 1970 **über die Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften auf die Mehrwertsteuer-Eigenmittel** (Drucksache 219/77).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 219/1/77 vor.

Wir kommen zur Abstimmung über Ziff. 1 und 2. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 3! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 4! — Ebenfalls die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 23 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates zur Festlegung von **Übergangsmaßnahmen zur Erhaltung und Bewirtschaftung bestimmter Heringsbestände** (Drucksache 272/77).

Die Empfehlung der Ausschüsse liegt Ihnen in der Drucksache 272/1/77 vor. Wer ihr zustimmen möch-

te, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. (C)

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 24 der Tagesordnung:

Verordnung über Meldepflichten der Milchwirtschaft (**Meldeverordnung Milch**) (Drucksache 288/77).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ergeben sich aus Drucksache 288/1/77.

Zur Abstimmung rufe ich I Ziff. 1 auf. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Das ist auch die Mehrheit.

Wer nunmehr der Verordnung mit den soeben angenommenen Änderungen gemäß Art. 80 Abs. 2 GG zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit. — Danach ist so **beschlossen**.

Der bayerische Ministerpräsident hat eine Erklärung der Bayerischen Staatsregierung zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll *) gegeben. —

Punkt 25 der Tagesordnung:

Sechste Verordnung zur **Änderung der Butterverordnung** (Drucksache 263/77).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 263/1/77, ein Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 263/2/77 und ein Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 263/3/77 vor. Die Bayerische Staatsregierung hat eine Erklärung zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll **) gegeben. (D)

Ich rufe Ziff. 1 der Ausschussempfehlungen auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Das ist auch die Mehrheit.

Bei Annahme des schleswig-holsteinischen Antrages in Drucksache 263/3/77 entfällt Ziff. 3 der Ausschussempfehlungen. Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie für den Antrag des Landes Schleswig-Holstein stimmen möchten. — Das ist die Mehrheit. Damit ist Ziff. 3 erledigt.

Wir stimmen über Ziff. 4 der Ausschussempfehlungen ab. — Sie findet eine Mehrheit.

Bei Annahme des niedersächsischen Antrages entfällt Ziff. 5 der Ausschussempfehlungen. Ich bitte um Ihr Handzeichen für den Antrag des Landes Niedersachsen. — Mehrheit; damit ist Ziff. 5 erledigt.

Wir stimmen über Ziff. 6 ab. — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Ziff. 9! — Mehrheit.

*) Anlage 4

**) Anlage 5

(A) Wer nunmehr der Verordnung mit den soeben angenommenen Änderungen gemäß Art. 80 Abs. 2 GG zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Damit hat die Verordnung die notwendige **Mehrheit** gefunden.

Punkt 27 der Tagesordnung:

Zweite Verordnung über die Erteilung von **Rentenauskünften an Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung** (Drucksache 298/77).

Die Empfehlungen der beteiligten Ausschüsse liegen in Drucksache 298/1/77 vor.

Ich rufe unter I Ziff. 1 auf. — Mehrheit.

Ziff. 2) — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben festgelegten Änderungen zuzustimmen**.

Punkt 31 der Tagesordnung:

Dritte Verordnung zur **Änderung der Wein-Verordnung** (Drucksache 278/77).

Die Empfehlungen der beteiligten Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 278/1/77 vor.

Herr Finanzminister Gaddum, Rheinland-Pfalz, hat sich zu Wort gemeldet.

(B) **Gaddum** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen, meine Herren! Rheinland-Pfalz wird der Dritten Verordnung zur Änderung der Wein-Verordnung nicht zustimmen können und bittet das Hohe Haus um Unterstützung dieser ablehnenden Haltung.

Seit sechs Jahren wird das **Weinrecht** immer wieder in Teilstücken geändert, ohne daß erkennbar ist, welche Rechtsnorm letztlich angestrebt wird. Diese vorliegende Dritte Verordnung ist wiederum nur eine solche Teillösung — und erkennbar nicht die letzte —, die wichtige Detailfragen vorab regelt. Kernstück ist eine isoliert vorgezogene Neuregelung der Jahrgangs- und Rebsortenangaben; die Neuregelung für die Herkunftsangaben soll im Laufe eines Jahres bei der bereits angekündigten **Anpassung des Weingesetzes** nachgeholt werden. Das bedeutet, daß entgegen dem bisherigen Recht für die Dauer etwa eines Jahres hinsichtlich der Angabe des Jahrgangs und der Rebsorte einerseits sowie der Herkunft des Weines andererseits auf unterschiedlichen Prinzipien basierende Regelungen gelten. Auch daß das Bezeichnungsrecht der EWG in entscheidenden Punkten wegen wechselnder Wortwahl keine eindeutige Auslegung zuläßt, verstärkt die Rechtsunsicherheit.

Es bestehen erhebliche rechtliche Zweifel, ob die Übergangsvorschrift des Art. 21 Abs. 1 a der EWG-Verordnung Nr. 1608/76 die Fortgeltung des innerstaatlichen Rechts bezüglich der Herkunftsangaben ohne weiteres zuläßt, so wie dies die Bundesregierung annimmt und deshalb diesen Bereich aus-

klammert. Nach unserer Auffassung bedarf es dazu (C) eines in der Bundesrepublik zu erlassenden Gesetzes. Schließlich werden in dem Verordnungsentwurf die erwähnten Teilbereiche des Weinrechts neu geregelt, obwohl keine ausreichende Sanktionsvorschrift besteht, die wohl notwendig wäre, die **Bezeichnungsvorschriften**, wie sie nach dem Willen der Bundesregierung vom 1. September 1977 an gelten sollen, in der Praxis überhaupt durchzusetzen.

Diese Unübersichtlichkeit und Unsicherheit des Weinrechts provoziert ein gefährliches schwindendes Rechtsbewußtsein in der Weinwirtschaft, fördert sicherlich nicht die notwendige Vertrauensbildung beim Verbraucher und dient zweifellos nicht der Autorität des Gesetz- und Verordnungsgebers.

Wir verkennen nicht die Notwendigkeit in sich schlüssiger Änderungen des deutschen Weinrechts, halten es aber nicht für vertretbar, solche Teillösungen vorzuschlagen, die mehr der Verunsicherung als der Rechtssicherheit dienen. Es bedarf einer einheitlichen, in allen Punkten aufeinander abgestimmten Gesamtkonzeption des künftigen Bezeichnungsrechts, bis zu dessen Inkrafttreten die derzeitigen deutschen Vorschriften anwendbar bleiben müssen.

Wenn der Bundesrat der Dritten Verordnung zur Änderung der Wein-Verordnung die Zustimmung versagt, muß durchaus nicht ein rechtloser Zustand entstehen bzw. die ausschließliche Geltung des EWG-Rechts ohne deutsche Ausführungs- und Ergänzungsvorschriften die Folge sein. Es muß aber durch eine Verlängerung der am 31. August 1977 (D) auslaufenden Übergangsregelung des Art. 21 Abs. 1 dritter Unterabsatz der EWG-Verordnung 1608/76 Zeit gewonnen werden, um eine geschlossene und dann auch durchsetzbare Anpassungsregelung des deutschen Weinrechts zu erreichen. Wir haben den Eindruck, daß die Möglichkeiten, die Verlängerung dieser Übergangsfrist zu erreichen, durch Verhandlungen mit der EG seitens der Bundesregierung bislang nicht mit dem notwendigen Nachdruck ausgeschöpft wurden.

Um einem Sonderproblem zu entsprechen, ist Rheinland-Pfalz bereit — es würde den anderen Ländern empfehlen, in gleicher Weise zu verfahren —, die Weinkontrollbehörden anzuweisen, **Weine des Anbaugebietes Baden**, die anstelle der Bezeichnung „Rotling“ die Bezeichnung „Badisch-Rotgold“ mit dem Zusatz „Grauburgunder“ und „Spätburgunder“ tragen

(Heiterkeit)

— ich bitte um Entschuldigung, aber die Sache ist tatsächlich sehr ernst —, im Vorgriff auf eine künftige Regelung in der Wein-Verordnung und im Hinblick darauf, daß diese Bezeichnung bereits in die EWG-Verordnung Nr. 1608/76 aufgenommen wurde, nicht zu beanstanden.

Meine Damen und Herren, ich spreche für ein Land, in dem sowohl aus der Sicht der Weinwirtschaft als auch der Weinverbraucher dieser Frage eine große Bedeutung zukommt. Ich wende mich ausdrücklich auch an die Länder, die in diesem Zu-

- (A) sammenhang nur Verbraucherinteressen vertreten. Gerade um ihretwillen bitte ich sie, sich unserer Meinung anzuschließen und der Verordnung heute nicht zuzustimmen.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat jetzt Herr Staatssekretär Wolters vom Bundesgesundheitsministerium.

Prof. Dr. Wolters, Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag des Landes Rheinland-Pfalz ist bereits in den beiden mit dieser Verordnung befaßten Ausschüssen des Bundesrates gestellt und mit klaren Mehrheiten abgelehnt worden. Die sehr eingehende Erörterung des Für und Wider hat gezeigt, daß entgegen den Befürchtungen, die Herr Gaddum gerade vorgetragen hat, durch diese Verordnung keine zusätzliche Unsicherheit im **Bezeichnungsgeschäft** geschaffen wird. Die Verordnung bringt keine neuen Erschwerungen, sondern schöpft alle im Gemeinschaftsrecht eingeräumten Ermächtigungen zu nationalen Regelungen aus, erstens an herkömmlichen Bezeichnungsgewohnheiten festzuhalten und zweitens die Erleichterungen für die Bundesrepublik zu normieren, die nach den strengeren Gemeinschaftsvorschriften möglich sind, weil Ermächtigungen gleichzeitig darin enthalten sind.

Ein Scheitern dieser Verordnung jetzt würde daher für die deutsche Weinwirtschaft negative Auswirkungen haben, weil dann das strengere Gemeinschaftsrecht in vollem Umfang unmittelbare Anwendung finden würde.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich dazu sagen, daß es bei einem Ablauf der Übergangsfrist am 31. August dieses Jahres schlicht unmöglich ist — wer auch nur ein wenig die Verhandlungsgewohnheiten in Brüssel kennt, wird das verstehen —, eine Verlängerung dieser Übergangsregelung zu erreichen. Dies ist einfach ausgeschlossen.

Der **Deutsche Weinbauverband** hat sich aus diesem Grunde, trotz aller Vorbehalte gegen die Rechtsetzungspraxis der Gemeinschaft, entschlossen, im wohlverstandenen Interesse der deutschen Winzer keine Schritte gegen die Verabschiedung dieser Verordnung zu unternehmen, damit am 1. September 1977 kein für den deutschen Weinbau nachteiliger Zustand eintritt. Dies wäre sonst die Konsequenz.

Der Raiffeisenverband, dem alle Winzergenossenschaften angehören, nimmt genau die gleiche Position ein.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung teilt die in dem Ihnen vorliegenden von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Saarland eingebrachten Entschließungsentwurf zum Ausdruck gebrachte Auffassung, daß die notwendigen **Änderungen und Ergänzungen des deutschen Weinrechts** erst jeweils dann vorgenommen werden sollten, wenn für einen Sachbereich die abschließenden Gemeinschaftsregelungen vorliegen. Die Bundesregie-

runge hat sich deshalb auch im vorliegenden Falle (C) bemüht, eine generelle Verlängerung der Übergangsfrist für die Anwendung nationalen Rechtes zu erhalten. Dies ist jedoch nicht gelungen, und das lag nicht an einem Mangel an Nachdruck. Es ist nicht gelungen, weil die Kommission und insbesondere die Mitgliedstaaten, die noch keine weinrechtliche Regelung oder unzureichende weinrechtliche Regelungen haben, auf einer alsbaldigen Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften bestanden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch dazusagen, daß das, was jeweils an Kompromissen — auch auf dem Weinsektor — in Brüssel durchsetzbar war, auch durch die Unterstützung und den Sachverstand in den Ministerien und in den Verbänden der Weinwirtschaft durchsetzbar war. Auch in Zukunft wird es auf eine solche enge Zusammenarbeit ankommen. Es wird aber auch in Zukunft nicht anders möglich sein, als daß man in einer Gemeinschaft von neun Partnern Lösungen nur durch Kompromisse erreichen kann. So ist diese Verordnung auch das Ergebnis eines Kompromisses. Sie ist sicherlich kein geeigneter Anlaß zu einem Kraftakt gegenüber der Gemeinschaft.

Wenn wir an die übrigen Mitgliedstaaten mit dem Ansinnen herantreten würden, die Übergangsfrist noch einmal zu verlängern, hätte dies mit Sicherheit keine Chance. Das einzige, was eintreten würde, wäre, daß wir bereits ausgehandelte Kompromisse zu anderen Verordnungen, etwa zu der Verordnung über die önologischen Verfahren und über den Schwefeldioxyd Gehalt in Frage stellen. Es wäre also eine Verschlimmböserung. (D)

Ich möchte Sie darum herzlich bitten, den mit überzeugenden Mehrheiten beschlossenen Empfehlungen Ihrer Ausschüsse zu folgen und dieser Verordnung zuzustimmen, wenn Sie — so kann man das auch betrachten — größere Übel für die Weinwirtschaft vermeiden wollen.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat Herr Minister Adorno, Baden-Württemberg.

Adorno (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur auf einen Punkt der Ausführungen meines Kollegen Gaddum eingehen. Ich verkenne in keiner Weise, daß Sie sich liebenswürdigerweise bemüht haben, durch eine Empfehlung eine Sorge zu beheben. Ein bedeutendes Weinbaugebiet will einem nicht unbedeutenden Weinbaugebiet entgegenkommen. Aber diese Empfehlung — das wissen Sie auch — ist und bleibt eine Empfehlung ohne verbindlichen Charakter. Sie geht nicht konform mit dem Gemeinschaftsrecht. Gegen sie kann jederzeit eine Anzeige erfolgen.

Deshalb bitte ich Sie doch sehr, dieser Verordnung zuzustimmen; denn in einem bestimmten Paragraphen gibt es eine Bestimmung, die die **Anbaugelände des Landes Baden-Württemberg** betrifft. In einer weiteren Bestimmung wird gesagt, daß bei Verabschiedung dieser Verordnung die Regelung sofort am Tage danach in Kraft tritt. Wäre das

(A) nicht der Fall, würde den Weinbauern unseres Landes ein großer Schaden zugefügt, weil im Vertrauen auf die Verabschiedung dieser Verordnung einige Weine eine neue Bezeichnung erhalten haben und diese Weine auch bereits etikettiert sind. Die Etiketten müßten also entfernt werden, oder man müßte warten, bis eine neue Weinbauverordnung erlassen würde.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie sehr herzlich, daß Sie dieser Verordnung zustimmen.

Präsident Dr. Vogel: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Deswegen rufe ich die Empfehlungen unter I auf der Drucksache 278/1/77 auf. Wer der Ziff. 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wer der Ziff. 2 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist auch die Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 3.

Wir kommen zur Abstimmung über Ziff. 4. — Mehrheit!

Ziff. 5! — Auch die Mehrheit!

Wir kommen nun zur Schlußabstimmung. Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Ich frage daher: Wer will der Verordnung zustimmen? — Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag von Rheinland-Pfalz abgelehnt. Der Bundesrat hat damit **beschlossen**, gemäß Art. 80 Abs. 2 GG der Verordnung **nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen**.

(B)

Wir stimmen jetzt noch über die Stellungnahme unter II der Empfehlungsdrucksache 278/1/77 ab. Wer der Stellungnahme folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit ist die **Stellungnahme angenommen**.

Punkt 36 der Tagesordnung:

Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (PBefAusgIV) (Drucksache 246/77).

Es liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 246/1/77 und drei Anträge des Landes Nordrhein-Westfalen in den Drucksachen 246/2/77 bis 246/4/77 vor.

Ich rufe Ziff. 1 a zur Abstimmung auf. — Mehrheit!

Buchst. b! — Mehrheit!

Buchst. c! — Mehrheit!

Buchst. d! — Mehrheit!

Die Empfehlungen unter Ziff. 2 a, b und c schließen sich gegenseitig aus. Zu Ziff. 2 b liegt ferner ein Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 246/4/77 vor.

Wir stimmen zunächst über die Empfehlung in Drucksache 246/1/77 unter Ziff. 2 a ab. Darf ich um

das Handzeichen bitten? — Das ist erkennbar die (C) Minderheit.

Wir stimmen nunmehr über den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 246/4/77 ab. — Das ist die Mehrheit.

Wir fahren fort mit der Abstimmung über Ziff. 2 b in Drucksache 246/1/77. — Das ist die Mehrheit. Damit ist Ziff. 2 c erledigt.

Der Empfehlung unter Ziff. 3 a der Drucksache 246/1/77 widerspricht der federführende Ausschuß für Verkehr und Post. Ich rufe diese Empfehlung auf, und zwar zuerst zu Abs. 2 Satz 2. Wer diesem Teil der Empfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Ich rufe nunmehr die Empfehlung unter Ziff. 3 a zu Abs. 2 Satz 3 auf, bei deren Annahme der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 246/2/77 entfielen. Wer dieser Empfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen nun über den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 246/2/77 ab. — Das ist die Mehrheit.

Wir fahren in Drucksache 246/1/77 mit Ziff. 3 b fort. Der federführende Ausschuß für Verkehr und Post widerspricht dieser Empfehlung. Wer Ziff. 3 b zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Die Empfehlung unter Ziff. 4 in Drucksache 246/1/77 und der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 246/3/77 schließen sich aus. Ich lasse zunächst über Ziff. 4 der Empfehlungsdrucksache abstimmen. Auch hier liegt ein Widerspruch des federführenden Ausschusses vor. Wer Ziff. 4 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit. (D)

Ich lasse nun über den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 246/3/77 abstimmen. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Ich rufe jetzt Ziff. 5 auf und weise darauf hin, daß es in Satz 2 anstelle „obersten Landesverkehrsbehörde“ richtig „Genehmigungsbehörde“ heißen muß. Wer Ziff. 5 nunmehr zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe Ziff. 6 a auf. — Mehrheit!

Buchst. b! — Mehrheit!

Buchst. c! — Mehrheit!

Ziff. 7! — Mehrheit!

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen**.

Punkt 37 der Tagesordnung:

Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Eisenbahnverkehr (AEAusgIV) (Drucksache 247/77).

- (A) Es liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 247/1/77 und drei Anträge des Landes Nordrhein-Westfalen in den Drucksachen 247/2/77 bis 247/4/77 vor.

Ich rufe Ziff. 1 in Drucksache 247/1/77 auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Das ist die Mehrheit.

Die Empfehlungen unter Ziff. 3 a schließen sich aus. Wir stimmen zunächst über die Empfehlung unter aa ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist bb erledigt.

Die Empfehlungen unter Ziff. 3 b schließen sich ebenfalls gegenseitig aus. Ich lasse zunächst über die Empfehlung aa abstimmen und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist bb erledigt.

Ich rufe Buchst. 3 c auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Buchst. d! — Das ist die Mehrheit.

Die Empfehlungen unter Ziff. 4 a, b und c schließen sich gegenseitig aus.

Zu Ziff. 4 b liegt ferner ein Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 247/4/77 vor.

Wir stimmen zunächst über die Empfehlung in Drucksache 247/1/77 unter Ziff. 4 a ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

- (B) Wir stimmen nunmehr über den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 247/4/77 ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir fahren mit Ziff. 4 b in Drucksache 247/1/77 fort. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist Ziff. 4 c erledigt.

Der Empfehlung unter Ziff. 5 a der Drucksache 247/1/77 widerspricht der federführende Ausschuß für Verkehr und Post. Ich rufe diese Empfehlung zu Abs. 2 Satz 2 auf. Wer diesem Teil der Empfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Ich rufe nunmehr die Empfehlung unter Ziff. 5 a zu Abs. 2 Satz 3 auf, bei deren Annahme der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 247/2/77 entfällt. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen nunmehr über den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 247/2/77 ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir fahren mit Ziff. 5 b in Drucksache 247/1/77 fort. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Die Empfehlung unter Ziff. 6 in Drucksache 247/1/77 und der Antrag Nordrhein-Westfalens in

Drucksache 247/3/77 schließen sich gegenseitig aus. Darum lasse ich zunächst über Ziff. 6 der Empfehlungsdrucksache abstimmen. Auch hier liegt ein Widerspruch des federführenden Ausschusses vor. Wer Ziff. 6 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Ich lasse nun über den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 247/3/77 abstimmen und bitte Sie um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir fahren in Drucksache 247/1/77 mit Ziff. 7 fort. — Mehrheit!

Ziff. 8! — Mehrheit!

Ziff. 9 a! — Mehrheit!

Buchst. b! — Mehrheit!

Buchst. c! — Mehrheit!

Ziff. 10! — Mehrheit!

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen**.

Punkt 38 der Tagesordnung:

Zweite Verordnung zur **Änderung der Bau-nutzungsverordnung** (Drucksache 261/77).

Herr Staatssekretär Abreß gibt eine Erklärung zu Protokoll *).

Die Empfehlungen der beteiligten Ausschüsse finden Sie in Drucksache 261/1/77.

In Ziff. 1 der Ausschussempfehlungen schlägt der Wirtschaftsausschuß vor, die Absätze 3 b und 7 zu streichen mit den dazugehörigen Folgeänderungen. Rheinland-Pfalz beantragt, über die Streichung der Absätze 3 b und 7 mit den jeweils dazugehörigen Folgen getrennt abzustimmen. Ich rufe also zunächst aus Ziff. 1 d die Streichung des Absatzes 3 b zusammen mit Ziff. 1 c auf und bitte Sie um das Handzeichen. — Das ist erkennbar die Minderheit.

Ich rufe jetzt aus Ziff. 1 d die Streichung des Abs. 7 zusammen mit den Änderungen in Ziff. 1 a und b auf und bitte hier um das Handzeichen. — Das ist auch die Minderheit.

Wir stimmen ab über Ziff. 2. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Minderheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

(Zuruf: Über Ziff. 5 a und b sollte getrennt abgestimmt werden!)

— Sind Sie damit einverstanden, daß ich dem Wunsch nachkomme und über Ziff. 5 noch einmal abstimmen lasse? — Es regt sich kein Widerspruch.

*) Anlage 6

(C)

(D)

(A) Ich bitte um das Handzeichen für Ziff. 5 a. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 5 b! — Das ist auch die Mehrheit.

Wer möchte Ziff. 7 zustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt in Ziff. 6 b cc der Klammerzusatz.

Wir stimmen jetzt noch über den Rest der Ziff. 6 ab. Wer möchte zustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Wir fahren mit Ziff. 8 fort. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 9! — Das ist auch die Mehrheit. Damit entfallen die Ziff. 10 und 11.

Ich bitte um das Handzeichen für Ziff. 12. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 13! — Das ist die Minderheit.

Ziff. 14! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 15! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben festgelegten Änderungen zuzustimmen**.

Punkt 39 der Tagesordnung:

Verordnung zur Änderung des Höchstbetrages der Erstattung von Aufwendungen für Schallschutzmaßnahmen auf Grund des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (**Schallschutzverordnung V 77**) (Drucksache 221/77).

(B) Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG zuzustimmen.

Das Land Hamburg stellt den aus der Drucksache 221/1/77 ersichtlichen Antrag. Wer dem Antrag Hamburgs in Drucksache 221/1/77 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Dann darf ich davon ausgehen, daß der Bundesrat der Verordnung ohne Änderung **zuzustimmen** wünscht. — Da kein Widerspruch zu hören ist, ist es so **beschlossen**.

Punkt 43 der Tagesordnung:

Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates.

Der Antrag des Präsidiums liegt Ihnen in Drucksache 306/77 vor. Wir sind übereingekommen, § 7 Abs. 1 d wie folgt zu fassen:

d) als Mitglied des Ständigen Beirates (§ 9 GO BR) an Sitzungen des Ständigen Beirates.

Soweit die Neufassung. Wer dem Antrag mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist einstimmig so **beschlossen**.

Punkt 45 der Tagesordnung:

Personalien im Sekretariat des Bundesrates.

Der Direktor des Bundesrates, Herr Dr. Albert Pfitzer, vollendet im August das 65. Lebensjahr und erreicht deshalb mit Ablauf dieses Monats die Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand. Nach den gesetzlichen Vorschriften kann die Dienstzeit verlängert werden. Ich beabsichtige, den **Eintritt in den Ruhestand bis 31. Dezember 1977 hinauszuschieben**. Der Bundespersonalausschuß hat meinem Vorhaben zugestimmt.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung erbitte ich hierzu auch Ihre Zustimmung. Ich bitte diejenigen um das Handzeichen, die diesem Vorgehen zustimmen möchten. — Es ist einstimmig so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, damit ist unsere heutige Tagesordnung abgewickelt. Wir hatten uns viel mit Nahrungsmitteln aller Art zu beschäftigen. Es war die letzte Sitzung vor der Sommerpause. Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, Ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und allen Bediensteten des Sekretariats des Bundesrates einen angenehmen und erholsamen Urlaub wünschen.

Ich berufe die **nächste Sitzung** für Freitag, den 14. Oktober 1977, 9.30 Uhr, ein.

Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 12.20 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 447. Sitzung sind nicht eingelegt worden; damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(C)

(D)

(A) Anlage 1

Umdruck 6/77

IV.

(C)

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 448. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 3

Gesetz zur **Änderung der Bundesärzteordnung** (Drucksache 304/77, zu Drucksache 304/77, zu Drucksache 304/77 [2]).

Punkt 8

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 5. Juli 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Arabischen Republik **Ägypten** über die Förderung und den gegenseitigen **Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 312/77).

Punkt 10

Gesetz zu den **Übereinkommen** vom 8. November 1968 **über den Straßenverkehr und über Straßenverkehrszeichen**, zu den Europäischen Zusatzübereinkommen vom 1. Mai 1971 zu diesen Übereinkommen sowie zum Protokoll vom 1. März 1973 **über Straßenmarkierungen** (Drucksache 314/77).

(B)

II.

Zu den Gesetzen **einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

Punkt 7

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 11. Mai 1975 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für **Kohle und Stahl** einerseits und dem **Staat Israel** andererseits (Drucksache 311/77).

Punkt 9

Gesetz zu der Erklärung vom 23. Juli 1975 über den vorläufigen **Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen** (Drucksache 313/77).

III.

Gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen zu erheben:**

Punkt 16

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Europäischen Übereinkommen** vom 10. März 1976 zum **Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen** (Drucksache 274/77).

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme** abzugeben oder ihnen **nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen**, die in der jeweils zitierten **Empfehlungsdrucksache** wiedergegeben sind:

Punkt 22

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 974/71 hinsichtlich des **Preisniveaus, das bei der Berechnung der Währungsausgleichsbeträge zulegen zu legen ist** (Drucksache 257/77, Drucksache 257/1/77).

Punkt 26

Verordnung über die Behandlung von Futtermitteln tierischer Herkunft bei gewerbmäßiger Herstellung (**Futtermittelbehandlungs-Verordnung**) (Drucksache 250/77, Drucksache 250/1/77).

Punkt 33

Verordnung über die Ausbildung zum Schiffsoffizier des Seefunkdienstes (**Funkoffiziers-Ausbildungsordnung**) (Drucksache 285/77, Drucksache 285/1/77).

Punkt 40

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Änderung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Urkunden in Staatsangehörigkeitssachen** (StAUrkVwV) (Drucksache 286/77, Drucksache 286/1/77).

(D)

V.

Den Vorlagen **ohne Änderung zuzustimmen:**

Punkt 28

Zweite Verordnung zur **Änderung der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1975** (Drucksache 297/77).

Punkt 29

Verordnung zur **Durchführung des § 5 Abs. 2 des Finanzverwaltungsgesetzes** (Drucksache 254/77).

Punkt 30

Zweite Verordnung zur **Änderung und Ergänzung der Sechsten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes** (2. Erg-VO — 6. DV-BEG) (Drucksache 258/77).

(A) **Punkt 32**
 Verordnung über die Festsetzung des **Lärm-**
schutzbereichs für den Verkehrsflughafen
Frankfurt/Main (Drucksache 289/77).

Punkt 34
 Erste Verordnung zur **Anderung der Verord-**
nung über die Flugsicherungsausrüstung der
Luftfahrzeuge (Drucksache 253/77).

Punkt 35
 Verordnung zur **Verlängerung der Autobahn-**
Richtgeschwindigkeits-Verordnung (Drucksache
 279/77).

VI.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen
zu beschließen:

Punkt 41 (C)
 Vorschlag für die **Berufung eines Mitglieds des**
Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeit (Druck-
 sache 316/77).

Punkt 42
 Vorschlag für die **Berufung eines Mitglieds des**
Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost
 (Drucksache 262/77).

VII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache
 bezeichnet sind, **von einer Äußerung und einem Bei-**
tritt abzusehen:

Punkt 44
Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
 (Drucksache 315/77).

(B)

(D)

(A) Anlage 2**Erklärung**

von Staatssekretär Dr. Abreß
zu Punkt 5 der Tagesordnung

Die vom Bundestag am 16. Juni 1977 einstimmig beschlossene **Novelle zum Wohngeldgesetz** liegt heute dem Bundesrat zur abschließenden Beratung vor. Mit der Novelle hat die Bundesregierung einer Ankündigung der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 entsprochen und eines der zentralen wohnungspolitischen Vorhaben dieser Legislaturperiode schnell realisiert.

Die vorliegende Novelle bringt neben einer Erhöhung des Förderungsvolumens eine Bereinigung von strukturellen Verzerrungen des Förderungssystems und sichert damit die verteilungspolitische Wirksamkeit des Wohngelds im Netz der sozialen Sicherung.

— Nachdem im Zuge der Mieten- und Einkommensentwicklung heute vielen Haushalten trotz Wohngeld Mieten zugemutet werden, die erheblich über den allgemein akzeptierten Vorstellungen von „tragbaren“ Mieten liegen, sind im Einzelfall beachtliche Verbesserungen der Wohngeldleistungen vorgesehen.

— Durch Erhöhung der Einkommensgrenzen um im Schnitt 30 v. H. wird eine große Zahl von Haushalten — nach vorliegenden Schätzungen etwa 300 000 — erstmals oder wieder in die Wohngeldförderung hineinwachsen.

— Durch Korrekturen in der Struktur des Förderungssystems wird schließlich eine durchgängige Anpassung der Wohngeldzahlungen an die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Haushalte möglich und damit ein Mehr an Gerechtigkeit erzielt.

— Mehr Gerechtigkeit bedeutet auch die Ablösung des bisher gültigen allgemeinen Freibetrags von 30 v. H. im Zuge der allgemeinen Wohngeldverbesserung durch ein System gestaffelter Abzüge, die sich nach den tatsächlich gezahlten Steuern und Versicherungsbeiträgen bestimmen. Est ist erfreulich, daß diese notwendige Korrektur ohne Nachteile für den einzelnen betroffenen Wohngeldberechtigten durchgeführt werden konnte.

— Das neue Wohngeldsystem hilft den Ländern in ihrem Bemühen um einen Ausgleich des subventionsbedingten Mietanstiegs in den jüngeren Förderungsjahrgängen des sozialen Wohnungsbaus.

Die verbesserte Wohngeldförderung wird im Jahr der vollen Wirksamkeit — also 1979 — zu Mehrausgaben von 700 Millionen DM führen. Die Wohngeldleistungen von Bund und Ländern betragen dann insgesamt 2,2 Milliarden DM.

Die Beratungen der Wohngeldnovelle sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat waren durch ein

hohes Maß an Übereinstimmung getragen. Um so mehr muß es überraschen und um so weniger verständlich ist es, wenn heute keinesfalls wegen grundsätzlicher Bedenken gegen den materiellen Inhalt der Novelle, sondern allein wegen der vorgesehenen Nichtanrechnung der Rentenerhöhung vom 1. Juli d. J. im Rahmen des derzeit gültigen Wohngeldrechts vom Bundesrat der Vermittlungsausschuß angerufen werden soll. Nach Meinung der Bundesregierung steht ein solcher nur fiskalisch zu motivierender Vorstoß in keinem Verhältnis zu den sich daraus ergebenden negativen Konsequenzen. Bedenken Sie bitte:

— Die Streichung der Nichtanrechnungsklausel führt auf der Länderseite nur zu Einsparungen von lediglich 6—7 Millionen DM. Eine solche Einsparung fällt bei einem Gesamtaufwand für das Wohngeld von rund 800 Millionen DM im Jahr 1976, der doch wohl auch in den Länderhaushalten schon eingeplant ist, überhaupt nicht ins Gewicht.

— Um so mehr Gewicht kommt der Folge zu, als sich bei einer großen Zahl von Rentnern nicht nur im 2. Halbjahr 1977 eine Verschlechterung ergibt, sondern diese Verschlechterung dann noch im ganzen Jahr 1978 die Verbesserungen der Wohngeldnovellierung den betroffenen Rentnern versagt. Wird damit nicht die Wohngeldverbesserung konterkariert?

— Schließlich sollte gesehen werden, daß bislang die Nichtanrechnung der jeweiligen Rentenanhebung üblich war. Jetzt würde unmittelbar vor der Systemumstellung, mit der dieses Problem ohnehin bereinigt wird, ein kaum deutlich zu machender Einschnitt zu Lasten der Rentner vorgenommen werden. Die erhoffte Einsparung von 6 bis 7 Millionen DM kann die Verunsicherung bei den Rentnern nicht aufwiegen.

Der sozialpolitisch bedeutende Gesetzentwurf ist vom Deutschen Bundestag zügig beraten worden. Die erwogene Anrufung des Vermittlungsausschusses würde den von den Ländern für verwaltungserforderlich gehaltenen Umstellungszeitraum von 6 Monaten auf 2 1/2 Monate schrumpfen lassen, wenn die Novelle zum 1. Januar 1978 in Kraft treten soll.

Die Bundesregierung sieht keine Parallele zu dem im Bundesrat abgelehnten Initiativentwurf der Koalitionsfraktionen zur Nichtanrechnung von Rentenerhöhungen bei der Sozialhilfe. Dort handelt es sich um wesentlich höhere und dauernde Belastungen; hier beim Wohngeld dagegen bringt die sofortige Streichung einer ohnehin auslaufenden Vergünstigung keine nennenswerten finanziellen Vorteile.

Ich appelliere deshalb an Sie, der Novelle zum Wohngeldgesetz in der vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Fassung zuzustimmen. Eine andere Entscheidung wegen einer marginalen Detailfrage müßte in der Öffentlichkeit — vor allem bei den Rentnern — auf Unverständnis stoßen.

(B)**(C)****(D)**

(A) Anlage 3

Erklärung

von Parl. Staatssekretär Dr. de With
zu Punkt 13 der Tagesordnung

Die Geschäftslage bei den Gerichten in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit gibt zur Sorge Anlaß. Daß den Bürgern ein umfassendes und gut ausgebautes Rechtsschutzsystem zur Verfügung steht, ist zu begrüßen. Wir können auch mit Genugtuung feststellen, daß die Gerichte das Vertrauen der Bürger in erfreulich großem Maße haben gewinnen können. Ein Rechtsschutzsystem kann sich aber nur dann bewähren, wenn es in der Lage ist, den betroffenen Bürgern Rechtsschutz in angemessener Zeit zu geben. Leider entfernen wir uns von diesem Ziel zunehmend. Der Grund dafür ist die Überlastung der Gerichte in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit. Die Klagen und sonstigen Anträge an die Gerichte nehmen seit Jahren zu, die Zahl der Richter konnte nicht entsprechend vermehrt werden. Von 1970 bis 1976 sind die Eingänge bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten um etwa 135 Prozent angestiegen, die Zahl der Richter bei den Verwaltungsgerichten nur um etwa 30 Prozent, bei den Finanzgerichten um etwa 24 Prozent. Bei dem Bundesdisziplinargericht stiegen die Eingänge bei den Disziplinarverfahren seit 1970 um fast 90 Prozent. Die Richterzahl ist dort seit 1973 unverändert. Die Überlastung der Gerichte konnte nicht ohne Auswirkungen bleiben auf die Verfahrensdauer. Eine Tendenzwende ist nicht erkennbar.

(B)

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, das Verfahren vor den Gerichten in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit zu vereinfachen und die Gerichte zu entlasten, soweit das mit den Mitteln des Prozeßrechts möglich ist. Der Entwurf greift Vorschläge aus der richterlichen Praxis auf.

Über die Konzeption besteht Einigkeit; es ist der Weg eines bis Ende 1983 befristeten Entlastungsgesetzes gewählt, das die Verfahrensordnungen selbst nicht ändert, sondern nach dem Muster des Entlastungsgesetzes für den Bundesfinanzhof selbständige Regelungen gibt. Sie sollen die Zwischenzeit überbrücken bis zum Inkrafttreten der Verwaltungsprozeßordnung, welche die Verwaltungsgerichtsordnung, die Finanzgerichtsordnung und das Sozialgerichtsgesetz vereinheitlichen wird. Bei dieser umfassenden Neuordnung des Prozeßrechts für die sogenannten öffentlich-rechtlichen Gerichtszweige werden alle Vereinfachungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, die als Dauerregelung möglich sind.

Auch über die in Betracht kommenden Entlastungsregelungen besteht weitgehend Einigkeit. Die Gerichte in der Verwaltungsgerichtsbarkeit sollen die Möglichkeit erhalten, in einfacheren Fällen statt durch Urteil durch Gerichtsbescheid oder Beschluß ohne mündliche Verhandlung über Klagen und Berufungen zu entscheiden. In Verfahren über Anträge auf Erlaß einstweiliger Anordnungen, die

in besonderem Maße zugenommen haben, soll ein Antrag auf mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht nicht mehr gegeben sein, sondern stets nur die Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht. Das dient der Straffung des Rechtsschutzes. Die Berufung soll in geringwertigen Streitsachen der Zulassung bedürfen. Im übrigen sind Erleichterungen für die Begründung der Entscheidung vorgesehen. Den Finanzgerichten soll die Möglichkeit gegeben werden, die Beteiligten stärker zur Mitwirkung anzuhalten. Bei teilweise begründeten Anfechtungsklagen sollen die Gerichte in die Lage versetzt werden, in schwierigeren Fällen den letztlich geschuldeten Steuerbetrag nicht selbst festzusetzen, sondern die Ausrechnung anhand der Entscheidung des Gerichts über die maßgebenden tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse der Finanzbehörde zu überlassen. Verfahrenserleichterungen sind insbesondere für geringwertige Streitsachen vorgesehen, in denen der im Streit befindliche Betrag außer Verhältnis steht zu dem prozessualen Aufwand. Anträge auf Aussetzung der Vollziehung sollen grundsätzlich zunächst beim Finanzamt gestellt werden müssen. Das Gericht kann angerufen werden, wenn das Finanzamt dem Antrag nicht stattgibt oder eine Vollstreckung droht. Beim Bundesdisziplinargericht soll der Vorsitzende der Kammer in einfacheren Fällen ohne Hauptverhandlung durch Disziplinargerichtsbescheid entscheiden können. Die Ausschüsse des Bundesrates haben einige Änderungen und Ergänzungen vorgeschlagen, die aufmerksame Prüfung im weiteren Verlaufe des Gesetzgebungsverfahrens verdienen. Das gilt insbesondere für die Frage, ob neben der im Gesetzentwurf für die Verwaltungsgerichtsbarkeit vorgesehenen Berufungsbeschränkung für geringwertige Streitsachen ein Berufungsausschuß für bestimmte Sachgebiete vorgesehen werden kann.

(D)

Das vorliegende Entlastungsgesetz wird die Schwierigkeiten in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit allein nicht beseitigen können. Das Verfahrensrecht kann nur einen beschränkten Beitrag leisten. Wesentlich aber ist, daß alle prozeßrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die dazu beitragen können, das Verfahren zu beschleunigen. Das zu tun ist Ziel dieses Entwurfs.

Anlage 4

Erklärung

von Ministerpräsident Dr. h. c. Goppel (Bayern)
zu Punkt 24 der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern vermag der Verordnung über **Meldepflichten der Milchwirtschaft** nicht zuzustimmen.

Nach der Allgemeinen Begründung soll die Meldeverordnung Milch den notwendigen Überblick über den Markt für Milch und Milchprodukte sicherstellen.

- (A) Der durch die EG-Marktorganisation für Milch abschließend geregelte Milchmarkt benötigt jedoch ein Meldesystem, das dem für diesen komplizierten Wirtschaftsbereich notwendigen Datenbedarf gerecht werden muß.

Bisher bestehen innerhalb der deutschen Länder gravierende Unterschiede in Erhebungsumfang und Berichtspflicht. Bei der verschiedenartigen Interessenlage der Länder, die insbesondere durch eine unterschiedliche Gewichtigkeit der Milchproduktionsstandorte bedingt ist, soll über die Meldeverordnung Milch offensichtlich ein nivellierendes Mindestmaß an Information durchgesetzt werden, das für Bayern erhebliche Schwierigkeiten bei der Erstellung notwendiger Strukturanalysen und struktureller Maßnahmen im Bereich der Milchproduktion erwarten läßt. Ingesamt gesehen bedeutet die Meldeverordnung Milch aus bayerischer Sicht eine Verschlechterung des Informationsniveaus gegenüber der bisher auf Grund des Milch- und Fettgesetzes vom 28. Februar 1951 geltenden Rechtslage.

Anlage 5

Erklärung

von **Ministerpräsident Dr. h. c. Goppel** (Bayern)
zu Punkt 25 der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern versagt der Sechsten Verordnung zur Änderung der Butterverordnung die Zustimmung.

- (B) Die Verordnung führt in Art. 1 Nr. 14 zur objektiven Beurteilung der Butterkonsistenz mit dem Ziel der Verbesserung der Streichfähigkeit die Schnittfestigkeitsmessung ein.

Für Bayern ist nach eingehenden Erörterungen mit den amtlichen Qualitätsüberwachungsstellen beim Bayerischen Landesamt für Ernährungswirtschaft, der Süddeutschen Versuchs- und Forschungsanstalt für Milchwirtschaft Weihenstephan, der Landesvereinigung der bayerischen Milchwirtschaft sowie der Molkereiwirtschaft die Einführung der Schnittfestigkeitsmessung nicht annehmbar. Es kann davon ausgegangen werden, daß beschwerende Verwaltungsakte, wie die Aberkennung der Marke, die auf die Schnittfestigkeitsmessung zurückgehen, einer gerichtlichen Nachprüfung nicht standhalten werden.

Der Freistaat Bayern anerkennt durchaus die Notwendigkeit einer Verbesserung der Konsistenz der Butter. Dieses Ziel kann jedoch nach Auffassung der betroffenen Wirtschaftskreise nur durch ein Verfahren für die Messung der Streichfähigkeit von Butter erreicht werden.

Anlage 6

Erklärung

von **Staatssekretär Dr. Abreß**
zu Punkt 38 der Tagesordnung

Die **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) ergänzt die Vorschriften des Bundesbaugesetzes (BBauG)

über die Bauleitplanung und über die Zulässigkeit (C) von Vorhaben. Die Novelle zum BBauG, die am 1. Januar 1977 in Kraft getreten ist, hat es notwendig gemacht, die Vorschriften der BauNVO dem neuen Recht anzupassen. Mit dem vorliegenden Entwurf der 2. Verordnung zur Änderung der BauNVO werden die Folgerungen aus der Novellierung des BBauG gezogen.

Zum anderen haben sich die städtebaulichen Aufgaben, die die Gemeinden zu erfüllen haben, seit der letzten Novellierung der BauNVO im Jahre 1968 teilweise verändert. Sie konzentrieren sich zunehmend auf den Stadtumbau, auf die Umgestaltung der bebauten Gebiete, insbesondere den Innenbereich der Gemeinden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Änderungsentwurfs ist das Problem der Einkaufszentren und Verbrauchermärkte. Der Änderungsentwurf regelt die städtebauliche Seite und die städtebaulichen Auswirkungen solcher großflächiger Anlagen und Einrichtungen und nur diese. Insgesamt strebt der vorliegende Entwurf eine sachangemessene, gegenüber den bisherigen Bestimmungen beweglichere und freizügigere Regelung an.

Die Erfahrungen der Länder mit der Handhabung der BauNVO in der bisherigen Fassung haben sich in zahlreichen Änderungsvorschlägen der beteiligten Bundesratsausschüsse niedergeschlagen. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau folgt diesen Änderungsvorschlägen.

Zu zweien dieser Änderungsvorschläge müssen jedoch inhaltliche Bedenken erhoben werden, und zwar zu dem Vorschlag, § 4 a Abs. 1 dadurch (D) zu verändern, daß die besonderen Wohngebiete als Gebiete mit eigenartiger und in der Regel gleichgewichtiger Nutzungsmischung von Wohnbebauung und Gewerbebetrieben definiert werden; ferner zum Vorschlag, in § 11 Abs. 3 die Flächenangabe in Satz 3 auf 1 500 m² herabzusetzen und die Vermutungsregelung umzukehren.

Besondere Wohngebiete nach § 4 a Abs. 1 des Reg.Entw. sind dadurch gekennzeichnet, daß sie überwiegend von der Wohnnutzung geprägt sind, daß aber dort auch bestimmte mit der Wohnnutzung noch verträgliche gewerbliche Nutzungen vorhanden sind. Diese durch die Wohnnutzung geprägte Eigenart soll erhalten und fortentwickelt werden. Denn die Erfahrungen haben gezeigt, daß die Wohnnutzung häufig durch gewerbliche Nutzungen verdrängt wird. Der Gemeinde soll daher (wenn sie dies wünscht) die Möglichkeit gegeben werden, diese das Gebiet prägende und bestimmende Wohnnutzung überall dort zu erhalten und fortzuentwickeln, wo sie Gefahr läuft, verdrängt zu werden.

Der Vorschlag des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates verändert das Ziel, wenn er gleichgewichtig von einer Nutzungsmischung von Wohnbebauung und Gewerbebetrieben ausgeht und damit das Ziel der Erhaltung und Fortentwicklung der Wohnnutzung aufgibt.

Im Ergebnis würde das besondere Wohngebiet zu einem Mischgebiet; die Notwendigkeit zu einer besonderen Kategorisierung entfielen damit.

(A) § 4 a in der Fassung der Regierungsvorlage trägt im übrigen den Bedürfnissen der Wirtschaft voll Rechnung; läßt er in besonderen Wohngebieten doch Gewerbebetriebe zu, wenn sie nach der besonderen Eigenart des Gebietes mit der Wohnnutzung vereinbar sind.

Im Laufe der letzten Jahre haben sich zunehmend großflächige Anlagen und Einrichtungen des Handels mit schneller Bedienung und dem Verkauf größerer Warenmengen an vorwiegend motorisierte Kunden entwickelt. Die Gemeinden als Träger der Planungshoheit sahen sich erheblichen städtebaulichen Auswirkungen gegenüber, die vorausschauend bereits in der Phase der Bauleitplanung hinsichtlich ihres möglichen Einflusses auf die vorgegebenen Ziele der Raumordnung und Landesplanung und hinsichtlich einer richtigen städtebaulichen Entwicklung der Gemeinden geprüft und vorausbedacht werden müssen.

Mit der Vorschrift des § 11 Abs. 3 soll den Gemeinden ein geeignetes planungsrechtliches Instrument gegeben werden, um städtebaulichen Fehlentwicklungen bei der Ansiedlung von Handelsbetrieben wirksamer als bisher begegnen zu können.

Dabei geht § 11 Abs. 3 des Regierungsentwurfs davon aus, daß bei solchen großflächigen Anlagen Auswirkungen, wie sie in Satz 2 im einzelnen beschrieben sind, in der Regel dann nicht anzunehmen sind, wenn die Geschoßfläche des Betriebes 2 000 m² nicht überschreitet. Beträgt also die Geschoßfläche 2 000 m² — das entspricht etwa einer Verkehrsfläche von 1 500 m² — oder ist sie kleiner als 2 000 m², sind städtebauliche Auswirkungen regelmäßig nicht anzunehmen.

Mit ihrem Vorschlag strebt die Bundesregierung an, eine geeignete planungsrechtliche Handhabe zu schaffen, um städtebauliche Fehlentwicklungen bei der Ansiedlung von Handelsbetrieben insbesondere auch im Interesse einer funktionsfähigen Nahversorgung der Verbraucher wirksamer als bisher begegnen zu können. Die vorgeschlagene Lösung stellt sicher, daß eine sich aus Veränderungen des Mark-

tes ergebende Fortentwicklung der Unternehmensstrukturen im Einzelhandel nicht verhindert wird. Der Regierungsvorschlag bringt die städtebaulichen Belange und die wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte unter Einschluß der wettbewerblichen wie mittelständischen Aspekte miteinander in Einklang. Insbesondere gibt die in § 11 Abs. 3 Satz 3 vorgesehene Vermutungsregelung zugunsten von Handelsbetrieben bis zu einer Geschoßfläche von 2 000 m² den Gemeinden die notwendige Flexibilität, um bei ihren Entscheidungen den jeweils unterschiedlichen städtebaulichen Situationen Rechnung zu tragen.

Eine Umkehrung dieser Vermutungsregelung in der Weise, daß alle Handelsbetriebe oberhalb einer bestimmten Quadratmetergrenze grundsätzlich unter die Sondergebietsregelung des § 11 Abs. 3 fallen würden — wie es der federführende Bundesausschuß im Unterschied zum Wirtschaftsausschuß des Bundesrates vorschlägt —, hält die Bundesregierung demgegenüber für bedenklich; sie befürchtet, daß hierdurch faktisch eine sehr starke Zementierung der Größenstruktur im Einzelhandel bewirkt werden könnte, die nicht zuletzt auch den mittelständischen Handel treffen würde. Der vorgeschlagene Umkehrung der Vermutungsregelung ist dabei größeres Gewicht beizumessen als der Herabsetzung der Flächengröße.

Ich bitte sehr darum, diese Erwägungen bei Ihrer Entscheidung zu bedenken und damit von vornherein die Gefahr auszuschalten, daß der Erlaß der Novelle zur Baunutzungsverordnung insgesamt in Frage gestellt sein könnte.

Lassen Sie mich am Rande nur noch bemerken, daß die vom Wirtschaftsausschuß vorgeschlagene Streichung der Absätze 3 b und 7 in § 1 nach unserer Auffassung den Anforderungen der Praxis nicht Rechnung trägt. Mit diesen Vorschriften sollten die Gemeinden in die Lage versetzt werden, den städtebaulichen Erfordernissen in den Baugebieten gezielt Rechnung zu tragen; die beiden Regelungen dienen auch dem Schutz der Wirtschaft selbst. Doch will die Bundesregierung hier den größeren Vollzugserfahrungen der Länder nicht vorgreifen.